Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Jokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business

18. Weesensteiner Hexenfasching

"Zwottel und die Benimmschule"



Die Theatergruppe "Dippolds Erben" lädt in der Faschingszeit traditionell zum Hexenfasching nach Schloss Weesenstein. Dabei bieten die Schauspieler um Thomas Schwalbe alias Zwottel ein interaktives Theaterstück in den Räumen der einstigen Burg. Die Faschingsgäste werden dabei nicht nur viel Spaß haben, sondern auch das eine oder andere dazu lernen: Zwottel feiert Geburtstag und möchte viele Gäste einladen, denn ohne Gäste keine Geschenke - logisch! Ehe es aber so weit ist, erwartet ihn ein ganz besonderer Knigge-Kurs.

Die Ferienveranstaltung findet vom 26. bis 28. Februar sowie am 4. März, jeweils 15 Uhr, und am 1. und 2. März, 14 und 16 Uhr, statt.

Karten können ab sofort im Vorverkauf und an den Veranstaltungstagen im Museumsladen (Tel.: 035027 62629) erworben werden. Um Kostümierung wird gebeten!

FREITAG, den 7. Februar 2014

24. JAHRGANG NUMMER 2

BORTHEN I BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA I DOHNA
FALKENHAIN I GAMIG
GORKNITZ I KÖTTEWITZ
KREBS I MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH I RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN I TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger online lesen:



Veranstaltungen ab Seite 31.

03529 5636-53

Stadt Dohna

Sprechzeiten der **Stadtverwaltung Dohna** Sitz: Am Plan 5

geschlossen Montag + Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr Dienstag 13.30 - 18.00 Uhr und 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 13.30 - 15.30 Uhr und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr (Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

15.00 - 18.00 Uhr im Monat

Ortsvorsteher Meusegast

Jürgen Griesbach 035027 5409 Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Dietmar Neumann 0351 2729106 Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Gerischer 03529 563655

Informationen üher aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet: www.umwelt.sachsen.de www.hochwasserzentrum.sachsen_de mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwar-

nungen und aktuelle Messwerte:

0351 8928261; 0351 8928260

<u>Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna</u> Postadresse: Am Markt 11, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99 info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Sachgebiet Telefon Bürgermeister 03529 5636-10 Bürgermeister Sekretariat 03529 5636-11

Fachbereich Allgemeine

Verwaltung/Bau Fachbereichsleiter 03529 5636-20

Sekretariat/Sitzungsdienst/Öffentlichkeitsarbeit 03529 5636-21 03529 5636-22 Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 5636-24 Personal 03529 5636-25 Außendienst Ordnungsamt 03529 5636-35 Einwohnermeldeamt 03529 5636-40 Personenstandswesen/Standesamt/Wahlen 03529 5636-41 Verwaltungsrechtsangelegenheiten/Lokalanzeiger 03529 5636-42 Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 5636-60 Stadtplanung/Tiefbau 03529 5636-61 Bauunterhaltung 03529 5636-62 Hochbau 03529 5636-63

Fachbereich Finanzen

03529 5636-50 Fachbereichsleiter Kassenverwalter 03529 5636-51 03529 5636-54 SR Kasse I

> SB Kasse III 03529 5636-56 Steuern/Anlagenbuchhaltung 03529 5636-55 Vollstreckung 03529 5636-52

Fachbereich

Soziales SB Kindertagesstätten/Jugend 03529 5636-31 03529 5636-32 SB Hort

Bibliothek 03529 5636-33 Museum 03529 5636-34 Marie-Curie Grundschule Dohna 03529 5636-770 Marie-Curie Oberschule Dohna 03529 5636-760 Kinderhaus "Bummi" Dohna 03529 5636-700 Kindertagesstätte "Zwergenburg" Sürßen 03529 5636-710

Kinderhort Dohna

SB Kasse II

Kindertagesstätte "Am Fuchsbau" Krebs 03529 5636-720 03539 5636-730

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Jens Werner

Tel.: 0160 1276814

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtin Borthen:

Frau Karin Thiele

OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a 01809 Dohna, Telefon: 0351 32333233 thiele.karin@freenet.de E-Mail:

Wanderwegewart Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei) 0351 50178880 ENSO Störungsrufnummer Erdgas ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881 ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112 Rettungsleitstelle 03501 49180

Polizei

Telefon 110 Polizeiposten Heidenau 03529 56120 Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte direkt

Herr Kraschewski 035027 62349 0172 2820765

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei Herrn Heise während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau Telefon

03529 511015 03529 522619 Fax

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), Tel.: 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt, Tel.: 03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern (z. B. Sonnenwendfeuer)

Stadtverwaltung Dohna, Frau Klose 03529 563622 Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

03529 563620 Tilo Werner Stefanie Kunze 03529 563631

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 58. Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2014

Beschluss: 0550/58/2014

Der Stadtrat berät und beschließt, entsprechend dem Wahlergebnis der Hauptversammlung der OFW Meusegast vom 18.12.2013, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Michael Klötzer als Ortswehrleiter der OFW Meusegast zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17; JA-Stimmen:17; NEIN-Stimmen: 0; Enth.:

Beschluss: 0551/58/2014

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBL. S. 55, 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 28.11.2013, zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2014 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17; JA-Stimmen:17; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: 0552/58/2014

Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 74 ff. der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs-GVBL. S. 55, 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 28.11.2013, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17; JA-Stimmen:12; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 5

Beschluss: 0553/58/2014

Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden der Stadt Dohna.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen:16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: 0554/58/2014

Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 824 qm (Baufeld 1) vom Flurstücks 404/18 der Gemarkung Borthen zum Verkaufspreis von 110,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich der Vermessungs-, Grundbuch- und Notarkosten an Katja und Andreas Storch, Spenerstraße 10a in 01309 Dresden. Die Kaufabsichtserklärung zu diesen Konditionen liegt der Stadt Dohna mit Schreiben vom 13.12.2013 vor.

Die vertragliche Regelung umfasst die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren.

Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätigende Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17; JA-Stimmen:16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 1

Beschluss: 0555/58/2014

Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 780 qm (Baufeld 2) vom Flurstücks 404/18 der Gemarkung Borthen zum Verkaufspreis von 110,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich der Vermessungs-, Grundbuch- und Notarkosten an Petra und Steffen Imhof, Stephensonstraße 25 in 01257 Dresden. Die Kaufabsichtserklärung zu diesen Konditionen liegt der Stadt Dohna mit Schreiben vom 02.01.2013 vor.

Die vertragliche Regelung umfasst die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren.

Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätigende Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen:15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 1

Beschluss: 0556/58/2014

Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 780 qm (Baufeld 3) vom Flurstücks 404/18 der Gemarkung Borthen zum Verkaufspreis von 110,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich der Vermessungs-, Grundbuchund Notarkosten an Carolin und Axel Labuschke, Rothhäuserstraße 14 in 01219 Dresden. Die Kaufabsichtserklärung zu diesen Konditionen liegt der Stadt Dohna mit Schreiben vom 16.12.2013 vor

Die vertragliche Regelung umfasst die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren.

Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätigende Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Dohna, 30.01.2014

Dr. Ralf Müller Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates finden am **26.02.2014** und **26.03.2014** um 18:30 Uhr statt. Der Stadtrat findet in der **Marie-Curie-Schule Dohna** statt, die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Hauptausschuss

Die nächsten Sitzungen des Hauptausschusses finden am 13.02.2014 und am 13.03.2014 in der Containeranlage Stadtverwaltung Dohna Sitzungsraum (Raum 24) um 18:30 Uhr statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 55. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.01.2014

BESCHLUSS: TA 288/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt den Entwurf zum Bauvorhaben "Neubau Kindergarten für 36 Kinder, Am Plan, Dohna" mit dem Planungsstand 13.11.2013 und stimmt gemäß § 36 BauGB dem darauf basierenden Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 289/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Planungsleistung "Gebäudeplanung" Leistungsphase 3 bis 7 gem. § 33 HOAI für das Bauvorhaben "Neubau Kindergarten für 36 Kinder, Am Plan, Dohna" an das Ingenieurbüro Norbert Hess, Rauhentalstr.50, 01662 Meißen gemäß Planungsangebot vom 04.12.2013.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2014 den Vertrag auszufertigen. Haushaltstelle: 11.13.03.12/10000005/785110

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 290/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung Freianlagenplanung - Leistungsphase 3-7 gem. § 39 HOAI zur Baumaßnahme "Neubau Kindergarten für 36 Kinder, Dohna" an das Ingenieurbüro Bauplanung und -betreuung Czichon, Kreischaer Str. 3, 01731 Gombsen gemäß dem Planungsangebot vom 11.11.2013. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2014 den Vertrag auszufertigen. Haushaltsstelle: 11.13.03.12/10000005/785110

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 291/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 1 - Rohbau für das Bauvorhaben "Grund- und Oberlschule Dohna, Burgstraße 15 - Schullehrküche Oberschule und Werken Grundschule" an die Firma Fuhrmann Bau GmbH, Schulstraße 14, 01471 Radeburg gemäß Angebot vom 09.12.2013. Haushaltsstelle: 11.13.03.08/10000001/785110 und 11130307/421100 Abstimmungsergebnis: Anwesend: 6; JA-Stimmen: 6; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 292/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 2 - Trockenbau, Putz, Fliesen, Maler für das Bauvorhaben "Grund- und Oberschule Dohna, Burgstraße 15 - Schullehrküche Oberschule und Werken Grundschule" an die Firma Bau-Cooperation GmbH, Bauunternehmen, Käthe-Kollwitz-Str. 30, 02625 Bautzen gemäß Angebot vom 05.12.2013. Haushaltsstelle: 11.13.03.08/10000001/785110 und 11130307/421100

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 6; JA-Stimmen: 6; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 293/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 5 - Heizung/Lüftung/Sanitär für das Bauvorhaben "Grund- und Oberschule Dohna, Burgstraße 15 - Schullehrküche Oberschule und Werken Grundschule" an die Firma Wolfgang Lehmann Heizung/Lüftung/Sanitär GmbH, Hellendorfer Str. 34, 01816 Bad Gottleuba gemäß Angebot vom 06.12.2013. Haushaltsstelle: 11.13.03.08/10000001/785110 und 11130307/421100

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 6; JA-Stimmen: 6;

NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 294/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 6 - Elektrotechnik für das Bauvorhaben "Grund- und Oberschule Dohna, Burgstraße 15 - Schullehrküche Oberschule und Werken Grundschule" an die Firma Elektro Noack GmbH, Rudolf-Renner-Str. 50, 01796 Pirna gemäß Angebot vom 10.12.2013. Haushaltsstelle: 11.13.03.08/10000001/785110 und 11130307/421100 Abstimmungsergebnis: Anwesend: 6; JA-Stimmen: 6; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 295/55/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag "Anbau eines Wintergartens an eine Doppelhaushälfte, Krebs Nr. 51, Flst. 207/5 Gem. Krebs" unter der Voraussetzung des Nachweises der gesicherten Erschließung (Zufahrt) zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: Anwesend: 6; JA-Stimmen: 6; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Dohna, 20.01,2014

Dr. Ralf Müller Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses finden am 11.02.2014 und am 11.03.2014 in der Containeranlage Stadtverwaltung Dohna Sitzungsraum (Raum 24) um 18:30 Uhr statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Stadt Dohna

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Änderung des § 2 Absatz 6- Fahrtkosten
- § 2 Einfügen eines § 2 Absatz 7- Nutzung des privaten **Funktelefons**
- § 3 Einfügen eines § 2 Absatz 8- Nutzung des Privat PKW zum Transport von Wahlkisten/Unterlagen
- § 4 Inkrafttreten

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 28.11.2013 (Sächs-GVBI. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 17.07.2013 mit Beschluss-Nr. 0505/51/2013 die Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden, geändert durch 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer vom 29.01.2014 Beschlussnummer 0553/58/2014 beschlossen.

§ 1 Änderung des § 2 Absatz 6- Fahrtkosten

§ 2 Absatz 6 b (Fahrtkosten) wird in Anpassung an das geänderte Reisekostengesetz wie folgt geändert:

0,25 Cent/km bei privater Pkw-Nutzung gezahlt werden. Neufassung des Absatz 6 b

- (6) Auf Antrag können für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer b) Fahrtkosten in Höhe
- der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel
- der Regelung des § 5 Absatz 3 (Mitnahme- und Wegstreckenentschädigung) Sächsisches Reisekostengesetz in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 0,30 EUR) bei privater PKW Nutzung gezahlt werden.

§ 2

Einfügen eines Absatz 7 in den § 2 der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden

§ 2 Absatz 7- Nutzung des privaten Funktelefons

Die Mitglieder der Wahlvorstände (Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer) erhalten für die Nutzung des privaten Funktelefons am Wahltag in Abstimmung mit der Wahlbehörde einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR.

§З

Einfügen eines Absatz 8 in den § 2 der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden

§ 2 Absatz 8- Nutzung des Privat PKW zum Transport von Wahlkisten/Unterlagen

Ein Mitglied eines Wahlvorstandes erhält für den Transport der Wahlkisten/Wahlunterlagen Abstimmung mit der Wahlbehörde einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR. Dies gilt nicht für Mitglieder des Wahlvorstandes, die zugleich Mitarbeiter der Stadt Dohna sind.

Durch die Mitarbeiter erfolgt die Abrechnung der Kilometer über das Fahrtenbuch basierend auf dem Sächsischen Reisekostengesetz.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. März 2014 in Kraft.

Dohna, 30.01.2014



Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 30.01.2014

/ Stadt Dohna Bürgermeister



Übersicht Veröffentlichungen von Satzungen (Verordnungen der Stadt Dohna)

Satzungen/ Verordnungen	In Kraft getreten	Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna
Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal	30. Sep. 99	Nr. 10/99 erschienen am 15. Okt 1999
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinschaftsausschuss Dohna - Müglitztal	1. Jan. 00	Nr. 12/99 erschienen am 14. Dez 1999
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna	16. Mrz. 00	Nr. 03/00 erschienen am 15. Mrz 2000
1. Nachtrag zur Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal	20. Sep. 00	Nr. 11/00 erschienen am 10. Nov 2000
1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna	1. Apr. 01	Nr. 03/01 erschienen am 09. Mrz 2001
Satzung der Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten	12. Mai. 01	Nr. 05/01 erschienen am 11. Mai 2001
Vergnügungssteuersatzung	1. Jan. 02	Nr. 05/02 erschienen am 10. Mai 2002
Erhaltungssatzung der Stadt Dohna für die "Schloßmühle Dohna"	16. Nov. 02	Nr. 11/02 erschienen am 15. Nov 2002
Satzung zur 1.Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren über Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten	1. Feb. 04	Nr. 01/04 erschienen am 09. Jan 2004
Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in weisungsfreien Angelegenheiten	1. Jul. 04	Nr. 06/04 erschienen am 11. Jul 2004
Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna	1. Mai. 05	Nr. 04/05 erschienen am 08. Apr 2005
Satzung der Stadt Dohna über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege	1. Jul. 05	Nr. 06/05 erschienen am 10. Jun 2005
Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna	1. Nov. 05	Nr. 12/05 erschienen am 09. Dez 2005
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Dohna	1. Jan. 06	Sonderausgabe 12.2006 erschienen am 22. Dez. 2006
Wasserwehrsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal	1. Feb. 06	Nr. 01/06 erschienen am 13. Jan 2006
Satzung zur 3. Änderung der Satzung de Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Amtshandlungen in Weisungsfreien Angelegenheiten	1. Mai. 06	Nr. 05/06 erschienen am 12. Mai 2006
Änderung zur Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna	1. Jan. 07	Nr. 04/07 erschienen am 05. Apr 2007
Feuerwehrsatzung der Stadt Dohna	1. Jun. 07	Nr. 05/07 erschienen am 11. Mai 2007
Satzung der 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Dohna	1. Jan. 09	Nr. 12/08 erschienen am 12. Dez 2008
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna	1. Jan. 09	Nr. 12/08 erschienen am 12. Dez 2008
Satzung über ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern	14. Mrz. 09	Nr. 03/09 erschienen am 13. Mrz 2009
Hallenordnung für die Sporthalle der Grund- und Mittelschule der Stadt Dohna	1. Mai. 09	Aushang Sporthalle
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1. Jan. 10	Nr. 10/09 erschienen am 09. Okt 2009
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Steuern der Stadt Dohna ab dem Kalenderjahr 2010	1. Jan. 10	Nr. 12/09 erschienen am 11. Dez 2009
Richtlinie der Stadt Dohna über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die ortsansässigen Sportvereine (Sportförderrichtlinie)	1. Jan. 10	Nr. 01/10 erschienen am 15. Jan 2010
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eine Hundesteuer in der Stadt Dohna - Hundesteuersatzung-	1. Apr. 10	Nr. 03/10 erschienen am 12. Mrz 2010
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Dohna	2. Apr. 10	Nr. 04/10 erschienen am 01. Apr 2010
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dohna (Zweitwohnungsteuersatzung)	1. Jan. 11	Nr. 09/10 erschienen am 10. Sep 2010
Museumsbenutzungsordnung des Heimatmuseums Dohna	1. Jan. 11	Nr. 09/10 erschienen am 10. Sep 2010
Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna	1. Jan. 11	Nr. 11/10 erschienen am 12. Nov 2010
Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna – Bibliotheksbenutzungsordnung	1. Jan. 11	Nr. 11/10 erschienen am 12. Nov 2010
Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Dohna Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)	1. Dez. 10 1. Jan. 11	Nr. 12/10 erschienen am 10. Dez 2010 Nr. 12/10 erschienen am 10. Dez 2010
Richtlinie über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Dohna	1. Feb. 11	Nr. 01/11 erschienen am 07. Jan 2011
Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte der Stadt Dohna	5. Mrz. 11	Nr. 03/11 erschienen am 04. Jan 2011
Änderung Abwassersatzung	1. Jan. 11	Nr. 05/11 erschienen am 06. Mai 2011
Wahlwerbungssatzung	4. Jun. 11	Nr. 06/11 erschienen am 03. Jun 2011
Kita-Satzung	1. Sep. 11	Nr. 09/11 erschienen am 02. Sep 2011
Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung	3. Sep. 11	Nr. 09/11 erschienen am 02. Sep 2011
Verordnung der Stadt Dohna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	1. Jan. 12	Nr. 11/11 erschienen am 04. Nov 2011
Erste Änderung der Sportförderrichtlinie	1. Jan. 12	Nr. 11/11 erschienen am 04. Nov 2011
Satzung zur 1. Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung	1. Jan. 12	Nr. 12/12 erschienen am 02. Dez 2011
Marktsatzung	7. Jul. 12	Nr. 07/12 erschienen am 06. Jun 2012
1. Änderung Geschäftsordnung	4. Aug. 12	Nr. 08/12 erschienen am 03. Aug 2012
Hauptsatzung	10. Nov. 12	Nr. 11/12 erschienen am 09. Nov 2012
Verordnung der Stadt Dohna über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Ortsteil Röhrsdorf für das Jahr 2013 vom 20.12.2012	12. Jan. 13	Nr. 01/13 erschienen am 11. Jan 2013
Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan "Karl-Marx-Straße"	6. Jan. 12	Nr. 01/12 erschienen am 06.Jan 2012
Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna	9. Mrz. 13	Nr. 03/13 erschienen am 08.03.2013
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit	9. Mrz. 13	Nr. 03/13 erschienen am 08.03.2013
Polizeiverordnung	9. Mrz. 13	Nr. 03/13 erschienen am 08.03.2013
Zweckvereinbarung über die Mitnutzung der Grundschule Mühlbach durch Schüler der Stadt Dohna		
zwischen der Gemeinde Müglitztal und der Stadt Dohna	12. Jun. 10	Nr. 06/10 erschienen am 11.06.2010
Ordnung über die Benutzung der Sporthalle der Stadt Dohna	1. Okt. 03	Nr. 10/03 erschienen am 10.10.2003
Änderung der Ordnung über die Benutzung der Sporthalle der Stadt Dohna Änderung des Ordnung über die Benutzung des Sporthalle der Stadt Dohna	1. Apr. 07	Nr. 05/07 erschienen am 11.05.2007
2. Änderung der Ordnung über die Benutzung der Sporthalle der Stadt Dohna	1. Apr. 09	Nr. 03/09 erschienen am 13.03.2009
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie zur Erhebung und zur Höhe von	1. Sep. 13	Nr. 10/13 erscheinen am 04.10.2013
Elternbeiträgen Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung	1. Jan. 13	Nr. 12/13 erscheinen am 06.12.2013
Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der		
ortsüblichen Bekanntgaben der Stadt Dohna (Bekanntmachungssattzung)	1. Feb. 14	Nr. 01/14 erscheinnen am 10.01.2014

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband	Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ und/oder ausfüllen.
Stadt Dohna	

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat x zum Stadtrat x zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Stadt/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungsunterschriften
Stadtrat in	DOHNA	18	27	60
Ortschaftsrat in	ORTSCHAFT RÖHRSDORF	8	12	20
Ortschaftsrat in	ORTSCHAFT MEUSEGAST	7	11	20

Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Stadtratswahl in der Stadt DOHNA	DOHNA einschließlich Ortsteile: Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gamig, Gorknitz, Krebs, Köttewitz, Meusegast, Röhrsdorf, Sürßen, Tronitz	1	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft RÖHRSDORF	OT Borthen, OT Bosewitz, OT Burgstädtel, OT Gamig, OT Gorknitz, OT Röhrsdorf, OT Sürßen, OT Tronitz	1	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft MEUSEGAST	OT Meusegast, OT Köttewitz, OT Krebs	1	1

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

 für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Postanschrift: Am Markt 11, 01809 Dohna, Besucheradresse: Am Plan 5, 01809 Dohna

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

1940223000001 VY. Aoninammer omort (1901U)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.korlhammer.de
Bestell-Fax. 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- 2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde/Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt wohnt.

- 3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Dohna, Wahlamt, Am Plan 5, 01809 Dohna

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 - für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift Stadtverwaltung Dohna, Wahlamt/Einwohnermeldeamt, Am Plan 5, 01809 Dohna

während folgender Zeiten

dienstags 08:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr donnerstags 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr freitags 08:30 – 12:00 Uhr

(allgemeine Öffnungszeiten)

bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
 - bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/ Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

x der Wahl zum Europäischen Parlament

x Wahl zum Kreistag

verbunden.

Dohna, 07.02.2014

Unterschrift

Dr. Ralf Müller

Bürgermeister

Die 20. Rathausausstellung Dohna unter dem Motto: "Blickwinkel und Perspektiven" (Fotografien von Kristin Winter) sehen Sie vom 12.02. bis 30.04.2014 während der Öffnungszeiten des Rathauses, Am Plan 5.

Bürgermeistersprechstunde

Im Februar findet die Bürgermeistersprechstunde nicht am 25.02.2014, sondern am **18.02.2014** statt.

Bekanntmachung der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Dohna für das Geschäftsjahr 2012

Die Stadt Dohna gibt gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55. ber. S. 159). rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2014, bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Dohna für das Geschäftsjahr 2012

ab 04.02.2014 bis zur ortsüblichen Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes der Stadt Dohna für das Geschäftsjahr 2013

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Plan 5, Fachbereich Finanzen, Zimmer 23 in 01809 Dohna, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Dohna, den 29.01.2014

Dr. Ralf Müller Bürgermeister

Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer 2014

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass am **15.02.2014** die Hundesteuer, die erste Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung sowie am **01.03.2014** die erste Rate der Zweitwohnungssteuer fällig werden.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Achtung Hundehalter!

Die Stadtkasse erinnert alle Hundehalter der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, die Ihren Hund noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, dass das Halten eines über drei Monate alten Hundes innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Dohna anzuzeigen ist. Außerdem muss der Hund eine gültige Hundesteuermarke tragen.

Diese wird bei Anmeldung oder Verlust gegen eine Gebühr von 5,00 EUR ausgehändigt.

Verstöße gegen vorgenannte Meldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Es muss mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens gerechnet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Dohna sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) vollbeschäftige(n) Dipl.-Ing (FH)/Bachelor für Bauingenieurwesen (m/w) oder staatl. geprüften Bautechniker (m/w) in der Fachrichtung Hochbau mit mehrjähriger Berufserfahrung. Die Stelle ist befristet. Die Befristung erfolgt nach § 14 (2) des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) auf zunächst zwei Jahre. Spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung, Koordinierung und Überwachung von Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, sowie ggf. auch eigenständige Planung und Bauleitung von Sanierungsmaßnahmen
- Bearbeitung/Begleitung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei gemeindlichen Hochbau- und größeren Umbau-/Sanierungsmaßnahmen, die durch Architekten und Fachplaner abgewickelt werden.
- Abstimmungen von Planungen mit Fachbehörden
- Erstellen von Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Ausschreibung und Baukostenkontrolle
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien
- Betreuen sowie Überprüfen der Leistungen der externen Planungs- und Bauausführungspartner
- Überwachen der Gewährleistung
- Gewässerunterhaltung

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens oder staatlich geprüfte/r Bautechniker/in
- Erfahrung bei Planung und Durchführung öffentlicher Bauprojekte und im Umgang mit historischer Bausubstanz
- Sichere Anwendung der einschlägigen Vorschriften/ Richtlinien/ Gesetzes-bestimmungen (VOB/ VOL, HOAI, BGB, DIN etc.)
- Gute IT-Kenntnisse (MS-Office, GIS, etc.)
- Selbstständige, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Denken
- Sicherheit im Umgang mit Bürgern und Aufgeschlossenheit für deren Belange
- Bereitschaft, bei Erfordernis auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 9
- Flexible Arbeitszeiten
- Gutes Betriebsklima

Das Beschäftigungsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des TVöD.

Haben wir Ihr Interesse an dieser abwechslungsreichen und zukunftsorientierten Arbeit geweckt, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis über die Ausbildung, Zeugnisse) bis spätestens 28.02.2014 an die Stadt Dohna, Am Plan 5, 01809 Dohna oder an info@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an

Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Herrn Werner (Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung & Bau), Tel. 03529 563620.

 \mbox{Im} Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Bewerbungsunterlagen nach Anschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgeben. Sollten Sie dennoch die Rücksendung wünschen, bitten wir einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens bei uns abgeholt werden.

Dohna, den 20.01.2014

Dr. Ralf Müller Bürgermeister

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurden in den letzten Monaten folgende Fundsachen abgegeben:

- ein Handy
- ein Schlüsselbund

Falls Ihnen davon etwas gehören könnte, wenden Sie sich bitte an Frau Klose, Tel. 03529 563622.

Dohna, 28.01.2014

Reklamationen bei Zustellungen des Lokalanzeigers der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Dohna entschuldigt sich für die in den vergangenen Monaten aufgetretenen örtlichen Zustellprobleme bei der Verteilung des Lokalanzeigers an Haushalte. Entsprechende Maßnahmen und Reklamationseingaben beim Verlag wurden getätigt und umgesetzt.

Sollte es in Zukunft weiterhin zu Problemen bei der Zustellung kommen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten jeden betroffenen Bürger um zeitnahe Mitteilung mit Name und Adresse.

Ansprechpartner für Reklamationen des Lokalanzeigers in Dohna mit Ortsteilen ist (für das Jahr 2014) Frau Weber, welche unter folgender Rufnummer erreichbar ist: 03529 5636-42.

Gemeinde Müglitztal

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18

Montag geschlossen

Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern (Vorwahl: 035027), Fax: 5439

Sachgebiet Telefonnummer

Bürgermeister 5773 Sekretariat 5771

Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 5772 oder 03529 563622 Brandschutz und Verkehrsrecht 62305 oder 03529 563624

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna

 Stadtplanung/Tiefbau
 03529 563661

 Hochbau
 03529 563663

SB Kindertagesstätten/Jugend

Stadtverwaltung Dohna 03529 563631

Friedensrichter der Gemeinde Müglitztal

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling 035206 30110

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband Stadt Dohna	•
als erfüllende Gemeinde im Namen der	
Mitgliedsgemeinde Müglitztal	

Zutreffendes	hitte	ankreuzen	\boxtimes	und/oder	ausfüllen
Zulienendes	DILLE	ankieuzen	\sim	and/oder	ausiunen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl	x zum Gemeinderat	zum Stadtrat
zur	n Ortschaftsrat/zu den C)rtschaftsräten

am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Stadt/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungsunterschriften
Gemeinderat in	MÜGLITZTAL	8	12	20

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde MÜGLITZTAL	MÜGLITZTAL, OT Burkhardswalde, OT Crotta, OT Falkenhain, OT Maxen, OT Mühlbach, OT Schmorsdorf, OT Weesenstein	1	1

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

• für die oben benannten Gemeinderatswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Postanschrift: Am Markt 11, 01809 Dohna, Besucheradresse: Am Plan 5, 01809 Dohna

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,

14/UZZ/JUJUJU VV. Nontrammer Gmori (14/U)UJ Putstyche Gameindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- 2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

- 3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
 - Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

für die Gemeinderatswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Dohna, Wahlamt, Am Plan 5, 01809 Dohna

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 - für die Gemeinderatswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift Stadtverwaltung Dohna, Wahlamt/Einwohnermeldeamt, Am Plan 5, 01809 Dohna

während folgender Zeiten

```
Offnungszeiten dienstags 08:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr donnerstags 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr freitags 08:30 – 12:00 Uhr
```

(allgemeine Öffnungszeiten)

bis 20. März 2014, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftratswahl) spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
 - bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/ Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7.	x der Wahl zum Europäischen Parlament x Wahl zum Kreistag		
	verbunden.		
	Ort, Datum Dohna, 07.02.2014	Dr. Ralf Müller Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde im Namen der Mitgliedsgemeinde Müglitztal	

Beschluss 43-1/2013

Der Gemeinderat berät und beschließt über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 12; JA-Stimmen: 12;

NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.02.2014 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Weesenstein statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang.

Gemeinde Müglitztal Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

§ 1 Änderung im § 2 Entschädigungen Absatz 4- b § 3 Inkrafttreten

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 28.03.2013 (SächsGVBI. S. 158), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 10.07.2013 mit Beschluss-Nr. 39-4/2013 die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden, geändert durch 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer vom 22.01.2014 Beschlussnummer 43-1/2013 beschlossen.

§ 1

Änderung im § 2 Entschädigungen Absatz 4 - b

Herausnahme des Betrages von 0,25 EUR auf Grund der Änderung der gesetzlichen Grundlage

§ 2 Absatz 4 b

(4) Auf Antrag können für ehrenamtliche Wahlhelfer b) Fahrtkosten in Höhe

- Der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel
- der aktuell gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) bei privater PKW-Nutzung gezahlt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. März 2014 in Kraft.

Müglitztal, 22. Januar 2014

Jörg Glöckner Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Müglitztal, 22.01.2014

्र Gemeinde Müglitztal Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Beschlüsse der 10. Sitzung des Gemeinschaftsausschuss vom 08.01.2014

Beschluss: GA 19/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt gemäß § 9 Abs. 1 KomWG die Zusammenstellung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal für die Kommunalwahl am 25.05.2014 aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern und deren Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 20/02/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Wahl des Wahlausschusses auf Grund § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahl des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz).

Vorsitzender: Tilo Werner,

FBL Allg. Verwaltung/Bau Stadtverwaltung Dohna

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 21/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Wahl des

Wahlausschusses auf Grund § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahl des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz).

Stellv. des Vorsitzender: Franziska Schneider,

SB Personalangelegenheiten Stadtverwaltung Dohna

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 22/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Wahl des Wahlausschusses auf Grund § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahl des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz).

1. Beisitzer: Elke Görke,

SB Personenstandswesen Stadtverwaltung Dohna

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen:7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 23/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Wahl des Wahlausschusses auf Grund § 9 des Gesetzes über die Kommu-

nalwahl des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz).

Stellv. des 1. Beisitzer: Sylvia Damme,

SB Meldewesen Stadtverwaltung Dohna

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 24/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Wahl des Wahlausschusses auf Grund § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahl des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz).

2. Beisitzer: Ulrich Heise,

SB Stadtplanung/Tiefbau Stadtverwaltung Dohna

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 25/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Wahl des Wahlausschusses auf Grund § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahl des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz).

Stellv. des 2. Beisitzer: Simone Thiemer,

SB Hochbau

Stadtverwaltung Dohna

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: GA 26/01/2014

Der Gemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Durchführung eines Änderungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Inhalt der Änderung ist die Ausweitung der ausgewiesenen Wohnbaufläche auf folgende Flurstücke der Gemarkung Dohna gemäß Lageplan: 854/1, 854/2, TF von 811/1 und 811/2. Der Zuweg zum Gelände Hort ist zu sichern.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen:7;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0 Dohna, 13.01.2014

Dr. Ralf Müller Bürgermeister

Bekanntmachung der Sächsischen Staatsregierung über den Wahltag für die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag

Vom 19. Dezember 2013

Auf Grund des § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz -Sächs-WahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBI. S. 525), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBI. S. 442) geändert worden ist, hat die Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Präsidium des Sächsischen Landtages bestimmt:

Die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag findet am

31. August 2014

statt.

Dresden, den 19. Dezember 2013

Der Ministerpräsident Stanislaw Tillich

Der Staatsminister des Innern Markus Ulbig

Bekanntmachung zu Gruppenauskünften an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

anlässlich der Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

Die Stadtverwaltung Dohna erteilt für die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag am 31. August 2014 grundsätzlich **keine** Gruppenauskünfte über wahlberechtigte Bürger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal.

Diese Ermessensentscheidung wird zum Schutz der Wahlberechtigten getroffen. Grundsätzlich dürfen nach den Bestimmungen des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung vom 04.07.2006 (Sächs. GVBI. S. 388), § 33 Abs. 1 die Meldebehörden Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte im Zusammenhang mit Wahlen erteilen.

Dabei können in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über die im § 32 Abs. 1, Satz 1 Sächsisches Meldegesetz bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilt werden.

Der Zweck dieser rechtlichen Bestimmung besteht darin, den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben.

Ungeachtet der Entscheidung der Stadtverwaltung hat darüber hinaus jeder wahlberechtigte Einwohner das Recht, It. § 33 Abs. 4 Sächs. Meldegesetz, einer solchen Auskunft zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Dohna schriftlich (Am Markt 11, 01809 Dohna) oder zur Niederschrift (Am Plan 5, 01809 Dohna) eingelegt werden. Er kann nur umfassend bezüglich aller Parteien ausgeübt werden.

Dohna, 15.01.2014

Dr. Ralf Müller

Bürgermeister Stadt Dohna

Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Für das Wahljahr 2014 (**Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sowie Landtagswahl am 31. August 2014**) werden wieder zahlreiche Mitarbeiter benötigt, welche am Wahlsonntag in den Wahllokalen mitwirken.

Für jedes Wahllokal im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal wird ein Wahlvorstand benötigt. Die Wahlhelfer werden durch die Stadtverwaltung Dohna angeleitet.

Den ehrenamtlichen Wahlhelfern steht eine Entschädigung zu. Für Verpflegung ist während der ehrenamtlichen Tätigkeit gesorgt.

Alle wahlberechtigten Bürger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die o. g. Wahlen durch ihre Mithilfe unterstützen wollen, wenden sich bitte an die

Stadt Dohna Wahlamt Am Markt 11 (Besucheradresse: Am Plan 5) 01809 Dohna Nähere Informationen erhalten Sie im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Bau der Stadt Dohna bei folgenden Ansprechpartnern:

Herr Werner Tel. 03529 5636-20 Frau Görke Tel. 03529 5636-41

Das Formular "Bereitschaftserklärung" für die Mitarbeit in den Dohnaer und Müglitztaler Wahllokalen finden Sie in der Ausgabe 1/2014 des Lokalanzeigers, im Internet unter www.stadt-dohna.de oder vor Ort im Rathaus Dohna, Sitz: Am Plan 5.

Dohna, 24.01.2014

Dr. Ralf Müller Bürgermeister der Stadt Dohna Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Neues aus der Stadt Dohna

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im März ihren Geburtstag feiern

Dohna

am 02.03. Herrn Siegmar Halgasch am 03.03. Frau Hannelore Kasimir am 03.03. Herrn Martin Möller am 04.03. Herrn Dr. Eberhard Margull am 05.03. Herrn Gerhard Dittes am 05.03. Herrn Günther Legler am 05 03 Frau Christa Przibilla am 05.03. Herrn Klaus Schönfeld am 06.03. Frau Carla Ahrweiler am 07.03. Herrn Gerd Voiat am 08.03. Herrn Dietmar Leonhardt am 08.03. Herrn Hartmut Schirmer am 09.03. Frau Maria Geipel am 09 03 Frau Irmgard Kunath am 09.03. Frau Ilsa Maver am 10.03. Frau Gertrud Seifert am 11.03. Herrn Lothar Blume am 11.03. Herrn Siegfried Breyer am 11.03. Frau Erika Herfurth am 11.03. Herrn Reiner Sobczinski Frau Annelies Bender am 12.03. am 12.03. Frau Eva Born am 12.03. Herrn Otto Kurpjuhn am 14.03. Frau Edith Münnich am 16.03. Herrn Manfred Zschäckel Frau Renate Giersch am 17.03. am 18.03. Frau Cäcilie Gärtner am 21.03. Herrn Siegfried Auxel am 21.03. Frau Elli Hampel am 24.03. Herrn Karl Damme am 24.03. Herrn Günter Hanke am 24.03. Frau Isolde Legler am 24.03. Frau Eva-Maria Strecker am 24.03. Herrn Walter Zschernig am 25.03. Herrn Stefanus Karbe am 26.03. Frau Erika Bleicher am 26.03. Herrn Jochen Müller am 28.03. Frau Edith Hänel am 28.03. Frau Christl Keidel am 28.03. Frau Anna Meier am 29.03. Frau Gisela Adam

zum 77. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 94. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 77. Geburtstag

am 29.03.	Frau Edeltraut Mages	zum 77. Geburtstag
am 29.03.	Frau Christine Pawel	zum 70. Geburtstag
am 30.03.	Frau Gerlinde Hirsch	_
am 30.03.	Herrn Helmut Lindner	zum 70. Geburtstag
am 30.03.		zum 84. Geburtstag
	Herrn Artur Maaz	zum 94. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Herbert Thomas	zum 87. Geburtstag
am 31.03.	Frau Edith Huste	zum 70. Geburtstag
OT Borth	e n	
am 02.03.	Herrn Peter Schmidt	zum 76. Geburtstag
am 03.03.	Frau Gisela Faust	zum 73. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Dr. Frank Kretzschmar	zum 70. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Hans-Peter Schmidt	zum 74. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Eberhard Hofmann	zum 75. Geburtstag
am 12.03.	Frau Ingeborg Kurschus	zum 77. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Frank Hübner	zum 72. Geburtstag
am 19.03.	Frau Renate Gatsche	zum 72. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Martin Kurschus	zum 80. Geburtstag
am 31.03.	Herrn Manfred Süß	zum 77. Geburtstag
OT Burgs		Zum 11. acburtatag
am 04.03.	Frau Hildegard Schiller	zum 80. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Alfred Kienetz	zum 79. Geburtstag
am 23.03.	Frau Gertraud Stier	zum 72. Geburtstag
am 26.03.	Frau Ingrid Gumboldt	zum 79. Geburtstag
OT Gorkn	·- 	
am 06.03.	Frau Hildegard Adam	zum 79. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Peter Scharf	zum 73. Geburtstag
am 23.03.	Frau Brigitte Huhn	zum 74. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Karl Häckel	zum 77. Geburtstag
OT Kötte	witz	
am 02.03.	Frau Wally Herold	zum 86. Geburtstag
am 13.03.	Frau Helene Pahlisch	zum 83. Geburtstag
am 17.03.	Frau Edith Herfurth	zum 79. Geburtstag
am 19.03.	Frau Hildegard Hermann	zum 92. Geburtstag
am 21.03.	Frau Siglinda Noack	zum 89. Geburtstag
am 21.03.	Frau Christel Richter	zum 74. Geburtstag
am 24.03.	Frau Liane Götze	zum 79. Geburtstag
am 25.03.	Frau Annemarie Grünig	zum 85. Geburtstag
am 26.03.	Frau Ingeborg Petzold	zum 83. Geburtstag
am 27.03.	Frau Gertraute Grahle	zum 84. Geburtstag
am 29.03.	Frau Gertraud Berger	zum 90. Geburtstag
am 30.03.	Frau Martina Grundig	zum 92. Geburtstag
OT Krebs		74.0.1.1.
am 16.03.	Herrn Wolfgang Kolb	zum 74. Geburtstag
am 24.03.	Frau Johanna Pätzold	zum 79. Geburtstag
OT Meuse	_	
am 10.03.	Frau Gerlinde Rübesahm	zum 72. Geburtstag
am 11.03.	Frau Karin Griesbach	zum 73. Geburtstag
am 15.03.	Frau Erika Stoppe	zum 78. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Wolfgang Rübesahm	zum 77. Geburtstag
OT Röhrs	dorf	
am 02.03.	Herrn Erwin Goldmann	zum 79. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Dieter Odrich	zum 75. Geburtstag
OT Sürße		
am 12.03.	Herrn Dietmar Minks	zum 70. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Günter Haußwald	zum 70. Geburtstag
am 31.03.	Frau Regina Müller	zum 76. Geburtstag
OT Tronit		Zum 10. WEDUITSIAY
		711m QE Cobustator
am 09.03.	Frau Brigitta Schaebs	zum 85. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Wolfgang Cierpinski	zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinden St. Marien zu Dohna, Burkhardswalde-Weesenstein und Maxen

Unsere Gottesdienste vom 9. Februar bis 9. März 2014

9. Februar, Letzter Sonntag nach Epiphanias

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
Maxen: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Bischof

i. R. Kreß

Heidenau: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur

Vereinigung der Kirchgemeinden in der Christuskirche Heidenau (Rathausstr.6), mit Kindergottesdienst

16. Februar, Sonntag Septuagesimae

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Lesegottesdienst mit Frau

Buchheim

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik mit

Frau Buchheim

Dohna: 09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. i. R.

Tóth

23. Februar, Sonntag Sexagesimae

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
Maxen: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit

Bischof i. R. Kreß

Dohna: 9.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Bischof

i. R. Kreß

2. März, Sonntag Estomihi

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
Maxen: 9.00 Uhr Predigtgottesdienst
Dohna: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

7. März (Freitag), Weltgebetstag

Dohna: 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag

9. März Sonntag Invokavit

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst mit den Oase-

Singers in Dohna

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

• Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Hauptstr. 32, 01809 Heidenau, Telefon: 03529 517864, Fax: 03529 528814, www.kircheheidenau.de,

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags, 15.00 - 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen! Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,

IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

• Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kirche-bw@web.de;

Öffnungszeiten: 18.02., 20.02., 04.03., 06.03., 18.03., 20.03., jeweils 13.00 - 18.00 Uhr

11.02., 13.02., 11.03., 13.03., 25.03., 27.03., jeweils 9.00. - 13.00 Uhr

Urlaub vom 24.02. - 28.02.2014 Bankverbindung siehe Heidenau • **Ev.-Luth. Pfarramt Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Telefon: 03529 516670, Fax: 03529 528379, www.kirche-dohna.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags 8.30 - 12.30 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr und donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, mittwochs und freitags geschlossen!

Bankverbindung: siehe Heidenau

• Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal,

Tel.: 035206 21402, geöffnet: montags, 15.30 - 18.00 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD Bank-LKG Sachsen, BLZ: 350 601 90 Kto.: 1 617 209 019, Verw.Zw.: 2635

Festgottesdienst zur Vereinigung

Zu einer Kirchgemeindevereinigung gehört mehr als die Unterschrift unter einen Vertrag. Der neue rechtliche Status soll durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen mit Leben erfüllt werden. Im Gottesdienst am **Sonntag, dem 9. Februar, 10.00 Uhr** wollen wir unserem Gott für die christliche Gemeinschaft in unserer Region danken und ihn um seinen Segen für unseren gemeinsamen Weg bitten. Die Kirchenchöre und Posaunenchöre unserer Gemeinde werden den Gottesdienst mitgestalten, und die Kinder sind zum Kindergottesdienst eingeladen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Pfarrämtern, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen.

Kultur in der Kirche

Nach kabarettistischem Humor, Wortspielereien und Geschichten eines schreibenden Arztes wird es im 3. Benefizkonzert für die Christuskirche Heidenau kammermusikalisch klassisch bis modern zugehen. Zu Gast wird das Pirnaer Streichquartett sein. Zwei Berufsmusiker und zwei semiprofessio-



nelle Musiker (übrigens Gemeindeglieder unserer Gemeinde) werden u. a. Haydn, Mozart, Barber und Schnittke spielen. Wer die vier Musiker schon gehört hat, weiß um die Qualität ihrer Darbietungen. Lassen Sie sich einladen für **Samstag, den 1. März, 17.00 Uhr** in die Christuskirche Heidenau.

Karten für 12 Euro, erm. 10 Euro an der "Abendkasse". Nochmals der Hinweis: Heben Sie die Karten auf. Wer vier Veranstaltungen besucht hat, zahlt bei der fünften nur die Hälfte.

Gemeindefasching im Kirchgemeindehaus Dohna "Die drei Musketiere vom Müglitztal - einer für alle, alle für einen"

Am **Sonntag, 2. März** können sich die Freunde der Fastnacht und des Volkstanzes wieder auf den Weg ins Kirchgemeindehaus Dohna machen. Wie von geheimen Kreis berichtet wurde, werden ab **17.00 Uhr** die Musketiere vom Müglitztal einfallen.

Was wird geboten: Volkstanz, Magier, Speis und Trank. Eintritt: drei Taler

Kinderfasching im Kirchgemeindehaus Dohna

Am 3. März bist Du 15 Uhr herzlich willkommen. Natürlich besteht Kostümpflicht. Das Motto dieses Jahr: Asterix und Obelix. Wir wollen mal sehen, ob uns auch ein paar Römer begegnen und vor allem: ob wir die Geheimzutaten des Zaubertranks finden. Bis dahin.

Gottesdienst zum Weltgebetstag in Dohna

Frauen und Männer jedes Alters sind herzlich eingeladen, am

Freitag, 7. März, 19.00 Uhr

ins Dohnaer Kirchgemeindehaus, Pfarrstr. 1, zum Weltgebetstag. Dieses Jahr wurde die Gebetsordnung von Frauen aus Ägypten erarbeitet. Zu dem Thema "Wasserströme in der Wüste" wollen wir mit Liedern und Gebeten Gottesdienst feiern. Im Anschluss an den Gottesdienst können Sie typische Speisen aus Ägypten probieren.

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de Homepage: www.dohna.feg.de **Regelmäßige Veranstaltungen:**

Sonntag 10.00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff

Mittwoch 19.30 Uhr - Bibelgespräch

Freitag 19.00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde

Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6,

01809 **D**ohna

Gemeindeleiter: Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag

08.00 - 16.30 Uhr

Telefon/Fax: 03529 510312/5290469
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Www.eckstein-dohna.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag
Dienstag
Mittwoch
Mittwoch
Mittwoch
Dienstag
10.00 Uhr - Gottesdienst
19.30 Uhr - Hauskreise in Dohna
19.30 Uhr - Hauskreis in Pirna
20.00 Uhr - Junge Erwachsene 18 +

(jeden 1. + 3. Mi.)

Freitag 16.30 Uhr - Kidstreff und Royal

Rangers 7 +

(vierzehntäglich im Wechsel)
Freitag 17.00 Uhr - TeensTreffOne 12 +
Freitag 19.00 Uhr - Eckstein Jugend 15 +

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 510312, 0172 3638721,

E-Mail: p.holey@eckstein-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Anschrift:

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel: 0351 2840302, Fax: 0351 2720445

Gottesdienste in der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 09.02.14 bis 09.03.14

9. Feb., 5. So. n. Epiphanias

8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Röhrsdorf9.45 Uhr Predigtgottesdienst in Lockwitz

16. Feb., Septuagesaimä

Kein Gottesdienst in Röhrsdorf

9.45 Uhr Predigtgottesdienst in Lockwitz

23. Feb., Sexagesimä

8.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Röhrsdorf 9.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Lockwitz

2. März, Estomihi

Kein Gottesdienst in Röhrsdorf

9.45 Uhr Predigtgottesdienst in Lockwitz

9. März, Invocavit

9.45 Uhr Weltgebetstag in Röhrsdorf9.45 Uhr Weltgebetstag in Lockwitz

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Bummi"

Leiterin: Grit Jachmann, Stellv. Leiterin: Regina Henke

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307, Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten "Zwergenburg"

Leiterin Sylvia Liebscher, OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten "Am Fuchsbau"

Leiterin: Ria Grodde, OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Spurensuche die Fuchsbau-Kinder auf ihren Streifzügen über Wiesen und Felder

Weite und endlich verschneite Felder umgeben unseren Kindergarten in Krebs - für unsere Kinder wieder ein natürlicher Bildungsraum zum Forschen ...

Um Wildtiere im Winter aufzuspüren, streifen wir gern mit "Spurenplan" durchs Krebser Land und richten kleine Futterstellen ein.

Kita "Am Fuchsbau" Krebs





Anzeige



50 Jahre "Kita am Fuchsbau" in Krebs





In diesem Jahr ist es nun so weit - unser Kindergarten in Krebs wird 50 Jahre alt. Dies wollen wir natürlich gebührend mit allen ehemaligen "Kindern", Erzieherinnen und Gästen am 11./12. Juli 2014 feiern. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

Wir sind auf der Suche nach Bildern aus vergangen Tagen. An dieser Stelle möchten wir all diejenigen bitten, welche noch im Besitz von alten Bildern zum Thema Kindergarten sind, uns diese leihweise zur Verfügung zu stellen. Von Interesse sind außerdem alle Informationen, Daten und zeitliche Abläufe, die Kita betreffend. Alte Zeitungsausschnitte, Spielzeug und Erinnerungen an Ereignisse rund um den Kindergarten würden uns helfen, die Reise in die Vergangenheit der Kita Krebs als unvergessliches Erlebnis aufzuarbeiten und zu gestalten. Kontaktmöglichkeiten:

direkt über die Erzieherinnen per Tel.: (03501) 507816 über das Kontaktformular unserer Homepage www.kita-am-fuchsbau.de oder telefonisch über unseren Elternrat Herr Renner unter 0179 1160491 oder per E-Mail an renner-fuchsbau@email.de Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon jetzt recht herzlich bedanken und würden uns freuen, Sie zum Jubiläum begrüßen zu dürfen. Der Elternrat der "Kita am Fuchsbau"

Schule

Grundschule "Marie Curie"

Sekretariat: Jeanette Gantze, Burgstr. 15, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 520160 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de

Oberschule "Marie Curie"

Sekretariat: Sabine Masuch, Burgstr. 15, 01809 Dohna Telefon: 03529 5636760. Telefax: 03529 520160

Internet: www.sn.schule.de/-curiems E-Mail: mittelschule@stadt-dohna.de

Viel Spaß mit "Conni und Co." beim Vorlesewettbewerb

Wie in jedem Schuljahr führten wir auch dieses Jahr an unserer Schule den Vorlesewettbewerb der 6. Klassen durch. Beide 6. Klassen hatten vorher im Deutschunterricht ihre Klassensieger beim Vorlesen ermittelt. Am Mittwoch, dem 27.11.2013, war es dann so weit. Sieben Schüler saßen vor einer Jury aus Lehrern und Schülern, um ihr Können beim Vorlesen zu beweisen. Dabei lasen sie zuerst aus einem selbst gewählten Buch eine vorbereitete Passage vor. Hier zeigte es sich, dass es den meisten Schülern gut gelang, die Stimmung des Buches an die Zuhörer zu vermitteln. So gab es nicht selten ein Schmunzeln oder sogar lautes Lachen bei den Jury-Mitgliedern. Beim Lesen eines Textes aus einem unbekannten Buch gab es dann schon etwas mehr Schwierigkeiten. Ergänzt wurden die Lesevorträge durch Plakate der Schüler zu ihren Büchern und deren Autoren. Am Ende des Wettbewerbes gab es in diesem Jahr gleich zwei Sieger: Nadine Oschmann und Johanna Scheumann aus der Klasse 6a belegten punktgleich den ersten Platz. Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde und die Sieger durften sich ein Buchpräsent auswählen. Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern und viel Erfolg beim Vorlesewettbewerb des Landkreises Sächsische Schweiz, der im kommenden Jahr in der Stadtbibliothek Heidenau stattfindet.

Kathrin Schambach

Schlitten fahren und Stollen backen mit französischen Gästen

Auch in diesem Schuljahr führte das Pestalozzi-Gymnasium Heidenau zusammen mit der Oberschule "Marie Curie" Dohna einen Schüleraustausch mit Frankreich durch.

Vom 2. bis 20. Dezember 2013 weilten 23 Schüler aus der Bretagne mit ihren beiden Lehrern zu Gast in deutschen Familien in Heidenau, Dohna und Umgebung.

Wie jedes Jahr stand wieder ein umfangreiches Programm für die französischen Gäste bereit: Eine Schulführung durch beide Schulen und ein Unterrichtstag bei den deutschen Gastgebern ließen die französischen Schüler deutsche Schule erleben.

Vor allem aber auch die Exkursionen zum Schlitten fahren und Schlittschuhlaufen nach Geising und Altenberg, in die Kerzenzieherei nach Pirna/Krietzschwitz oder in den Silberstollen nach Frohnau waren für die französischen Gäste sehr aufregend und erlebnisreich

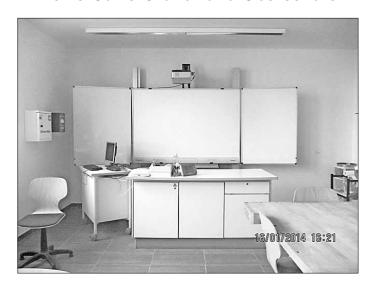
Dabei zeigte sich, dass die deutschen und französischen Jugendlichen schnell Kontakt zueinander fanden und sich gegenseitig halfen - auch wenn die Verständigung in Deutsch bzw Französisch manchmal nur auf Umwegen funktionierte! Wichtig war, dass beide Seiten viel über die Sitten und Gewohnheiten des jeweils anderen Landes kennen lernten.

Der letzte Tag wurde für die französischen Schüler noch einmal zu einem besonderen Höhepunkt: An der Dohnaer Oberschule bastelten sie Weihnachtskugeln und buken Weihnachtsstollen für ihre Familien in Frankreich. So nahmen sie nicht nur kleine Geschenke sondern auch eine typisch deutsche Tradition mit nach Hause in die Bretagne.

Nun freuen sich die Schüler und Lehrer schon auf ein Wiedersehen im Juni 2014 in der Bretagne.

Regine Richter, Kathrin Schambach

Medienprojekt in der Marie-Curie-Grund- und Oberschule



Nachdem der Stadtrat bereits 2010 die Medienentwicklungspläne für beide Schulen beschlossen hatte, konnte mit Baubeginn an der Schule bereits begonnen werden, die Computerkabinette zu erneuern. 2011 und 2012 wurden so 2 mal 16 Computer für die Kabinette in der Oberschule beschafft, dazu noch 8 interaktive Tafeln. Für die Grundschule wurde ein Notebookwagen mit 16 Geräten gekauft. Nach Fertigstellung des Anbaus mit neuen Fachkabinetten konnte mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Freistaates Sachsen das Gesamtprojekt vollendet werden

Weitere 12 interaktive Tafeln und mobile Medienecken sowie die entsprechende Jugendschutzeinrichtungen konnten bis Ende 2013 angeschafft werden.



Interaktive Tafeln in Fachkabinetten.

Damit zählen die Grund- und Oberschule zu den am besten ausgestatteten Schulen im Landkreis.





Bibliothek



Vom 17.02.2014 bis 21.02.2014 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Öffnungszeiten (Woche vom 24.02.2014 bis 28.02.2014):

Dienstag, 25.02.2014 10 - 19 Uhr Donnerstag, 27.02.2014 10 - 17 Uhr

Ab 03.03.2014 gelten wieder unsere üblichen Öffnungszeiten:

Mo 10.00 - 17.00 Uhr Di 10.00 - 19.00 Uhr Mi 13.00 - 17.00 Uhr Do 10.00 - 17.00 Uhr Fr geschlossen

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseiten unter: www.stadtbibliothek-dohna.de

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Telefon: 03529 563634, Fax: 03529 5976446 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Leiterin: Dipl.-Päd./Museologin Eva-Maria Lohberg

Öffnungszeiten

Di. - Do. 14 - 16 Uhr

Sa./So./Feiertag www.stadt-dohna.de 14 - 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Weihnachtsgeschenk an das Dohnaer Museum



Im November 2013 bekamen wir von Familie Schnabel, Anna-Hirsch-Straße in Dohna diese Pyramide geschenkt. Sie stand Jahrzehnte auf dem Boden und ist reparaturbedürftig. Nun wird sie gerade gereinigt. Danach werden die Einzelteile wieder angeklebt und wo etwas fehlt, kann die Ergänzung neu gefertigt werden. Diesen Arbeiten widmet sich derzeit Wolfgang Neddermeyer aus Heidenau, der seit einigen Jahren ehrenamtlicher Helfer im Dohnaer Museum ist. Aus dem Erzgebirge stammend, hat er selbst schon Pyramiden hergestellt und hat nach einer Vorlage genau diese Pyramide für sich angefertigt, nur unbemalt. So ist die Pyramide des Museums in den richtigen Händen und kann bereits dieses Jahr zur Weihnachtszeit in voller Schönheit präsentiert werden.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 7. März 2014

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, der 27. Februar 2014

Anzeigen



Dohnaer Weihnachtskrippe von 1925

Diese liebevoll gestaltete Krippe von 1925 schenkte uns im Jahr 2000 Frau Helga Strehle von der Dippoldiswalder Straße 17 in Dohna. Sie wird das 3. Mal gezeigt. Sie ist reichlich mit bekleideten Figuren bestückt und hat schon viele Bewunderer gefunden. Wer noch gern die weihnachtliche Sammlung des Museums und die Krippenausstellung von Markus Morlok anschauen möchte, bis zum 2. März ist noch Gelegenheit.



Vereine

Ausschreibung

zur Wahl der 18. "Sächsischen Blütenkönigin"



Zum 18. Mal möchten wir als Landesverband "Sächsisches Obst" e. V. gemeinsam mit dem Blütenfestverein Borthen-Röhrsdorf e. V. und freundlicher Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft die

"Sächsische Blütenkönigin" am 3. Mai 2014 in 01809 Dohna OT Röhrsdorf zum Blütenfest krönen.

Für die Königin ist ein Preisgeld von 500,00 EUR ausgeschrieben!

17. Sächsische Blütenkönigin, Theresa I.
Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerberinnen mit vollendetem 18. Lebensjahr.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- · persönliche Kurzbeschreibung
- · Angaben zu Beruf / Tätigkeit
- · 1 Passbild
- · Hinweis zum Besitz des Führerscheins

Liebe Kandidatinnen, wir möchten Sie bitten, Ihre Unterlagen an den

Landesverband "Sächsisches Obst" e. V. 01809 Dohna, OT Röhrsdorf, Am Landgut 1, zu senden.

Tel.: 0351 2641074, Fax: 0351 2641075 E-Mail: info@obstbau-sachsen.de

Einsendeschluss: 13. April 2014

Sie werden von uns zum Casting eingeladen.

SV Chemie Dohna

Mitglied im Landessportbund Sachsen Hallo Liebe Fans, Sponsoren und Zuschauer nun wieder ein paar Zeilen zum Vereinsgeschehen.



1. Männer von Dohna wieder Hallenkreismeister



Die Chemiker überzeugten diesmal von Anfang an, die Vorrunde wurde souverän mit drei Siegen gewonnen.

Im Halbfinale wartete der Hainsberger SV auf die Dohnaer, nach turbolenten Spielverlauf stand es am Ende 4: 3 für uns und wir waren wieder im Finale. Im zweiten Halbfinale standen sich etwas überraschend Pirna - Copitz 2. und Wurgwitz gegenüber, das 4: 2 Endergebniss war dann der Einzug ins Finale für die Copitzer. Das Spiel um den dritten Platz gewann Hainsberg gegen frustrierte Wurgwitzer verdient mit 7: 3.

Im Finale ging es bis zum Abpfiff spannend zu. Die Pirnaer hielten bis zum Schluß gut dagegen, aber die Chemiker kamen dank ihrer größeren Cleverness und ihren größeren spielerischen Mitteln zu einem verdienten 5:3 Erfolg. Somit standen wir als Hallenkreismeister fest. Am Ende ein verdienter Erfolg der Mut machen sollte für die kommenden Aufgaben in der 2. Halbserie.

Endrunde Hallenkreismeisterschaft St. 1

SV Chemie Dohna - SV Bannewitz	4:1
SG Wurgwitz - Dorfhainer SV	2:1
SV Chemie Dohna - SG Wurgwitz	4:1
Dorfhainer SV - SV Bannewitz	4:2
SV Bannewitz - SG Wurgwitz	1:1
Dorfhainer SV - SV Chemie Dohna	2:3

Tabelle:

1.	SV Chemie Dohna	11 : 4 Tore 9 Pt.
2.	SG Wurgwitz	4 : 6 Tore 4 Pt.
3.	Dorfhainer SV	7 : 7 Tore 3 Pt.
4.	SV Bannewitz	4 : 9 Tore 1 Pt.

Halbfinale

SG Wurgwitz - VfL Pirna - Copitz 2.	2:4
SV Chemie Dohna - Hainsberger SV	4:3
Spiel um Platz 3	
Hainsberger SV - SG Wurgwitz	7:3

Finale

SV Chemie Dohna - VfL Pirna - Copitz 2. 5 : 3
E-Junioren(Turnier in Dohna Platzierungen)

- 1. SG Dynamo Dresden
- 2. SG Gebergrund Goppeln
- 3. SC 1911 Großröhrsdorf
- 4. FV B/W Zschachwitz 1
- 5. SV Chemie Dohna
- 6. SG Bühlau 09
- 7. Fußballakademie Riesa
- 8. TSV Cossebaude
- 9. FV B/W Zschachwitz 2.
- 10. Arnsdorfer SV

B-Junioren(Turnier in Dohna Platzierungen)

- 1. VfL Pirna-Copitz 07
- 2. SG Weixdorf
- 3. SV Chemie Dohna 1.
- 4. SpVgg Dresden-Löbtau 1893
- 5. TSV Cossebaude
- 6. SG Gebergrund Goppeln
- 7. FSV Dippoldiswalde
- 8. FV Ottendorf Okrilla
- 9. SV Chemie Dohna 2.
- 10. SV Sachsenwerk

Weitere Hallenturniere in der Sporthalle in Dohna F-Junioren und D-Junioren Samstag, den 08.02.2014 ab 8:30 Uhr

Unsere Hallensaison werden wie immer unsere "Alten Herren" am 15.02.2014 ab 9.00 Uhr in der Dohnaer-Halle abschließen.

Vorbereitungsspiele Sonntag den 26.01.2014 -14:00 Uhr

1. Mannschaft SV Chemie Dohna - SG Motor Freital

Samstag den 01.02.2014 14:00 Uhr

1. Mannschaft SV Chemie Dohna - SV Sachsenwerk Dresden

Samstag den 08.02.2014 - 14:00 Uhr

1. Mannschaft SV Chemie Dohna - SK Pronako Hostovice (CZ-Kreisliga)

Samstag den 15.02.2014 - 14:00 Uhr

1. Mannschaft SV Chemie Dohna - TSV Rotation Dresden

Samstag den 22.02.2014 - 14:00 Uhr

1. Mannschaft SV Chemie Dohna - FV Dresden Süd-West

Samstag den 01.03.2014 - 14:00 Uhr

1. Mannschaft SV Chemie Dohna - SV Wesenitztal

Für den Vorstand Jens Marotzke Sport Frei

Landsportverein Gorknitz 61 e. V. Mitglied im Landessportbund Sachsen

Informationen

Zur Jahreshauptversammlung am 24.01.2014

Im prall gefüllten Sportheim wurde Rechenschaft über das Jahr 2013 gegeben.

Die Bestandserhebung zum 10.01.2014 weist 106 Mitglieder aus. An der Veranstal-

tung nahmen 37 teil. Es referierte Präsident W. Mönch über die Arbeit. U. Unger gab Rechenschaft über die Finanzen ab. I. Urlaub legte den Kassenbericht der Revissionskommission vor. In offener Abstimmung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Laut Satzung wurden für weitere 5 Jahre gewählt:

Vorsitzender: Wolfgang Mönch
 Vorsitzender: Ingo Rothe der Schatzmeister: Uwe Unger

Sie haben die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen. Im weiteren Verlauf wurde als Jugendleiter D. Petrig im Amt, durch Wahl, bestätigt.

J. Hamann berichtete über Wettkampf und Breitensport. Der Haushaltsplan wird von Präsident W. Mönch für 2014 erläutert und findet die Zustimmung.

Eine rege Diskussion mit guten Beiträgen fürs anstehende Sportjahr (w. z. B. für den Nachwuchs, Sport- und Kulturveranstaltungen) beenden die Versammlung.

Der LSV sucht Nachwuchs

Habt ihr Lust euch sportlich zu betätigen, euch in einer Mannschaft zu beweisen und mit anderen jungen Sportlern das Ballspiel zu erlernen oder zu verbessern, dann kommt zu uns. Besonders sind die Jahrgänge 2000 bis 2009 angesprochen. Hallo Jungs und Mädchen, bringt eure Eltern mit!

Rückrundenstart im Spieljahr 2013/14 (Meisterschaft)

Nachwuchs Fußball

E-Junioren

Sa., 08.03.2014

9.00 Uhr SpG Gorkn./Heiden. 3 - Schandau Mädchen D

So., 16.03.2014

10.00 Uhr SV Struppen 2 - SpG Gorkn./Heiden. 3

D-Junioren

Sa., 08.03.2014

11.00 Uhr SpG Gorkn./Müglt. - SG Reinhardtsdorf 2

Sa., 15.03.2014

11.00 Uhr SpG Gorkn./Müglt. - SpG VfL Pir/Co-Lohmen

C-Junioren

Sa., 08.03.2014

10.30 Uhr Braundsorf 2 - SpG Heiden./Gorkn.

So., 16.03.2014

9.00 Uhr SpG Heiden./Gorkn. - SpG Lichtenh./Sebnitz Die Rückrunde wird in Heidenau gespielt.

<u>Männer Kreisliga Ost (Meisterschaft)</u> Sa., 08.03.2014

15.00 Uhr SV Blau-Gelb Stolpen I - LSV Gorknitz I

Sa., 15.03.2014

15.00 Uhr LSV Gorknitz I - SV Langburkersdorf I

Vorbereitungsspiele 1. Mannschaft (Männer) So., 16.02.2014

11.30 Uhr TSV Cossebaude 2 - LSV Gorknitz I

Sa., 22.02.2014

14.00 Uhr Heidenauer SV 2 - LSV Gorknitz I

Für den Vorstand J. Hamann

Anzeigen



Geschäfts**erfolg**



VERLAG

WITTICH



Tel. 0 35 29/51 57 20

Jagdgenossenschaft

Stadt Dohna Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna findet

am Freitag, dem 28.03.2014, um 19.00 Uhr in der Bauernschänke des Sächsisch-Böhmischen Bauernmarktes, Am Landgut 2 in Röhrsdorf

statt.

Tagesordnung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung It. Satzung
- Jahresbericht für das Jagdjahr 2013/2014 durch den Jagdvorsteher
- Information zur Jahresrechnung 2013/2014 einschließlich Kassenjahresbericht durch den Kassenführer und Bericht der Rechnungsprüfer
- Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung für das Jagdjahr 2013/2014
- 5. Informationen und Anfragen

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen zählen dabei nicht dazu.

Reinhard Nitschke Jagdvorsteher

Einladung zum geselligen Beisammensein mit gemeinsamen Jagdessen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf recht herzlich

für Freitag, den 14.03.2014, um 19.00 Uhr, in die Bauernschänke des Sächsisch-Böhmischen Bauernmarktes, Am Landgut 2 im OT Röhrsdorf

ein.

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen zählen dabei nicht dazu.

Um eine gute Organisation der Veranstaltung absichern zu können, bitten wir bei Teilnahme um Rückinformation bis zum 02.03.2014

- -> bei Herrn Dietmar Neumann, Burgstädtler Str. 12 (Tel. 0351 2729106) oder
- -> bei Herrn Reinhardt Nitschke, Neuborthener Str. 5 (Tel. 0160 90278836)

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Jubilare

Der Bürgermeister grotuliert

allen Bürgerinnen und Bürgern, die im März ihren Geburtstag feiern

OT Burkhardswalde

OI Burknar	uswaiue	
am 06.03.	Frau Irene Grübner	
am 06.03.	Frau Gisela Leibnitz	zum 71. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Frank Gössel	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Helmar Kopprasch	zum 76. Geburtstag
am 17.03.	Frau Maria Niederle	zum 94. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Sieghard Herrnmann	zum 78. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Bernd Oertel	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Siegfried Adam	zum 85. Geburtstag
am 25.03.	Frau Brigitte Altus	zum 75. Geburtstag
am 25.03.	Frau Lonny Ullrich	zum 88. Geburtstag
am 28.03.	Frau Christa Hantsche	zum 78. Geburtstag
am 31.03.	Frau Carmen Fischer	zum 73. Geburtstag
OT Falkenh		
am 11.03.	Herrn Burkhard Wolf	zum 79. Geburtstag
am 28.03.	Frau Inge Bobe	zum 74. Geburtstag
am 29.03.	Frau Gertraud Weise	zum 75. Geburtstag
OT Maxen		
am 06.03.	Frau Irmgard Kästner	zum 75. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Gerd Jacob	zum 79. Geburtstag
am 13.03.	Frau Heidi Konopka	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Manfred Bloom	zum 74. Geburtstag
am 26.03.	Frau Ilse Krause	zum 81. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Gotthard Petzsch	zum 81. Geburtstag
am 30.03.	Frau Isolde Hahn	zum 80. Geburtstag
OT Mühlbad		
am 04.03.	Herrn Peter Mühle	zum 72. Geburtstag
am 10.03.	Frau Gerda Melke	zum 73. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Wilfried Reinhardt	zum 89. Geburtstag
am 15.03.	Frau Irmgard Bobe	zum 71. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Martin Stenzel	zum 76. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Max Helbig	zum 76. Geburtstag
am 25.03.	Frau Heidrun Lehmann	zum 70. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Gerhard Heber	zum 80. Geburtstag
OT Weesen		04 0 1 1 1
am 08.03.	Herrn Helmut Berthold	zum 81. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Helmut Mende	zum 81. Geburtstag
am 27.03.	Frau Brigitte Barthel	zum 71. Geburtstag



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal
 Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

 Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH K 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,

Fax: (0 35 35)4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35)4 89-1 55 Verantwortlich für den amtlichen Teil

die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: Verlag + Druck

LINUS WTTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Lemke, Tel: 0172/3511428; 0351/4724909

Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisitet. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr Burkhardswalde

Weihnachtsfeier

Am Samstag, dem 7. Dezember 2013 trafen sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Burkhardswalde nach dem Mittagessen am Gerätehaus und fuhren gemeinsam nach Geising Schlittschuhlaufen.



Für die meisten war es das erste Mal auf dem Eis, aber zum Glück gab es aus Limokästen gebaute Fahrhilfen. Danach traten wir die Heimreise an. Anschließend feierten wir im Gerätehaus weiter. Dort spielten wir einige Spiele, führten unser traditionelles Quiz durch und bestellten uns zum Abendbrot Pizza. Nach dem Essen wurde Jeder von einem Anderen mit einer Kleinigkeit beschert.



Anzeige

Hierbei vielen Dank an die Eltern, die zu diesem schönen Tag mit Geschenken und Keksen beigetragen haben.

Wer ist in dem Alter zwischen 8 und 16 und möchte auch gerne in die Jugendfeuerwehr kommen???

Gerne kann zum nächsten Dienst mal reingeschnuppert werden oder sprecht uns einfach persönlich an.

Nächster Dienst: 21. Februar 17 Uhr Jugendwart Nadine Kirsch 015202460214

Minigruppe der Feuerwehr Burkhardswalde

Die begeisterten Kinder der Minigruppe trafen sich am 5. Dezember am Gerätehaus Burkhardswalde, um mit einer tollen Weihnachtsfeier das Jahr 2013 zu beenden.



Hierbei hörten und sangen wir Weihnachtslieder, malten Bilder, ließen das Jahr Revue passieren,spielten Spiele und aßen leckere Kekse. Alle Kinder warteten

gespannt auf den Weihnachtsmann. Leider hatte er zu viel zu tun.

Aber er schickte uns den Nikolaus vorbei, der für jeden eine Kleinigkeit vor die Tür stellte. Alle Kinder freuten sich sehr darüber und bedankten sich bei ihm mit einem kleinen Ständchen. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder viele schöne Dienste mit Spiel, Spaß und Wissen den Minis den Feuerwehralltag näher bringen.



Wer zwischen 4 und 8 Jahren ist und Lust hat ein kleiner Feuerwehrmann zu werden, kann gerne mitmachen.

Wir haben noch Plätze frei.

Nächster Dienst: 20. Februar, 16 Uhr

Gruppenleiter: Nadine Kirsch,

015202460214

Pflegedienst Heidenau Tel. (03529) 527160





Soziale Dienste Freital gGmbH

Sozialstation Heidenau Ernst-Schneller-Str. 3 01809 Heidenau

Das qualifizierte Pflegeteam der Sozialstation Heidenau hat sich zur Aufgabe gestellt, älteren, hilfebedürftigen oder behinderten Menschen in ihrem persönlichen Wohnumfeld Fürsorge und individuelle ganzheitliche Pflege zu bieten. Dies erfolgt über Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder ein Angebot an Privatleistungen, die Sie und Ihre Angehörigen entlasten.

Haben Sie Fragen?

Dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Gründung der Kinderfeuerwehr Maxen

Nach zahlreichen Vorbereitungen, einem Tag der offenen Tür und einem "Schnupperdienst" im Sommer und Herbst letzten Jahres, wurde am 01.11.2013 die Kindergruppe der Feuerwehr Maxen unter der Leitung von Lisa Großer gegründet. "Löschzwerge Maxen", so nennen sich unsere kleinen Nachwuchsfeuerwehrfrauen und -männer. Nachdem im Sommer schon viele Kinder mit ihren Eltern bei uns vorbei gekommen waren, um mit kleinen Spielen die Feuerwehr und die zukünftigen Betreuer kennen zu lernen, wurde am 01.11.2013 zum ersten gemeinsamen Dienst die Kinderfeuerwehr offiziell gegründet. Es wurde den Kindern durch Bastelarbeiten die Feuerwehrkleidung gezeigt und die Aufgaben der verschiedenen Feuerwehren erklärt. Wir erstellten zusammen "Feuerwehrhefter" worin alles zum Thema Feuerwehr gut aufgehoben ist. Abwechslungsreich wurde der Dienst aber vor allem durch verschiedene Spiele. Zum Ende des Dienstes wurde durch den Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Maxen vor den Kindern und Eltern offiziell die Kinderfeuerwehr Maxen gegründet. Jedes Kind wurde feierlich in der Gemeinschaft aufgenommen und erhielt einen "Mitgliedsausweis" und ein kleines Geschenk.

Am 14. Dezember wurde zum Abschluss des Jahres eine Weihnachtsfeier im Gerätehaus durchgeführt. Auf dem Programm standen: Plätzchen ausstechen, Plätzchen bemalen und Lieder singen. Das Lied "In der Weihnachtsbäckerei" war nicht umsonst an diesem Tag das Lieblingslied unserer Zwerge. Zum Abschluss kam noch der Weihnachtsmann überraschend vorbei und hatte für jedes Kind ein Geschenk im Sack. Die Geschenke entpuppten sich als Feuerwehr T-Shirts.

Für die Kinder und uns war es ein schöner Nachmittag und wir hoffen, dass wir in diesem Jahr den Kindern weitere schöne Stunden in der Feuerwehr bieten können. Bedanken möchten wir uns bei Lisa Großer für die Initiative zur Gründung dieser Kindergruppe, bei den Eltern und Bekannten für die bisherige Unterstützung und Hilfe.

Wenn auch Ihr Kind Lust hat bei der Kinderfeuerwehr mitzumachen, hier der Kontakt:

Lisa Großer, Maxener Str. 71 (Museum),

E-Mail: lisa.grosser@gmx.net, Tel.: 03520 6266313

Freiwillige Feuerwehr Maxen





Vereine

Der SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert



Zur Leitungssitzung Januar beschloss der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal unsere diesjährige

Mitgliederwahlversammlung

am Freitag, dem 07.03.2014, um 19.00 Uhr im Speiseraum der Mittelschule Mühlbach abzuhalten. Zu dieser Vollversammlung sind alle Mitglieder des Vereins recht herzlich eingeladen. Anträge die Mitarbeit im Vorstand betreffend sowie Änderungsanträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 21.02.2014 in schriftlicher Form im Sportheim Mühlbach, Am Sportplatz 6, abzugeben. Hier die Tagesordnung:

Tagesordnung

(Wahlversammlung)

- 01 Begrüßung
- 02 Verlesen der Tagesordnung
- 03 Abstimmung über die Tagesordnung
- Jahresbericht des Vorstandsvorsitzenden des SV Sachsen
 Müglitztal Spfrd. Klaus Petzsch für das Jahr 2013
- 05 Kassenbericht des Vorstandsmitgliedes und Schatzmeisters des SV Sachsen Müglitztal Spfrd. Markus Ullrich für das Jahr 2013
- 06 Kassenprüfbericht durch den Vorsitzenden der Revisionskommission des SV Sachsen Müglitztal Spfrd. Jahn, Heiko
- 07 Fragen und Diskussion zum Jahresbericht des Vorsitzenden, zum Kassenbericht des Schatzmeisters sowie zum Kassenprüfbericht des Vorsitzenden der Prüfkommission
- 08 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 durch Abstimmung
- Vorstellung der zur Wahl stehenden Spfrde. zum Vorstand des SV Sachsen Müglitztal (Wahlhandlung)
 Vorstellung der zur Wahl stehenden Spfrde. als Kassenprüfer des SV Sachsen Müglitztal (Wahlhandlung)
- 11 Diskussion, Allgemeines, konstituierende Sitzung
- 12 Bekanntgabe des neuen Vorstandes
- 13 Schlusswort des Vorstandsvorsitzenden
- 14 Ende der Veranstaltung

Wie schon gesagt, es ist unsere Wahlversammlung und wir hoffen doch auf eure rege Teilnahme und auf eure Vorschläge bezüglich einer interessanten Vereinsarbeit.

Jens Wieczorek Öffentlichkeitsarbeit



Heimatverein Maxen e. V. Heimatmuseum Maxen

In der Chronik geblättert

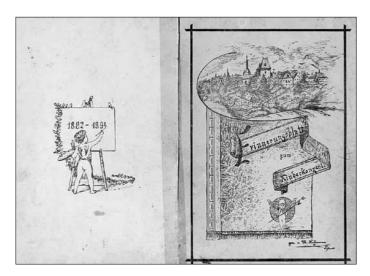
Das Maxener Heimatmuseum startet am **Sonnabend, 1. März** mit einer öffentlichen Führung in die neue Saison. "Wir blättern in der Maxener Chronik", heißt es 14 Uhr. Und wer während der Winterzeit beim Kramen in alten Papieren und Fotos Interessantes aus Maxens Vergangenheit gefunden hat, kann es gern mitbringen. Neu gezeigt werden handschriftliche Aufzeichnungen von Rudolf Wollmann, der in einer Zeit, als es noch keine Computer und Kopierer gab, in Archiven aus Büchern und Zeitungen Maxener Begebenheiten notierte und sammelte. Im vergangenen Jahr wurde der 20 000. Besucher seit 2001 begrüßt. Am Museums-Quiz beteiligten sich 131 Gäste. 111 Kinder erkundeten mit ihren Familien oder Schulklassen Maxens Ausstellungen zur Schlacht bei Maxen 1759, zum Kalk und Marmor sowie über Serres und die Künstler. In diesem Jahr befassen sich die ehrenamtlichen Museumsmitarbeiter mit weiteren Projekten für und mit Kindern.

Gleichzeitig führen veränderte Besucherströme zu veränderten Öffnungszeiten. Das Heimatmuseum Maxen ist künftig an den Wochenenden **nur noch Sonntag** von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Öffentliche Führungen 2014, die bereits für einzelne Sonnabende angekündigt wurden, finden trotzdem statt. Sonderführungen sind wie bisher jederzeit auf Anfrage unter Tel. 01792421518 möglich.

Weitere Führungstermine:

Sa., 5. April, 14 Uhr "Was alte Maxener Fotos erzählen" So., 4. Mai, 14 Uhr "Wir blättern in der Maxener Chronik" Sa., 7. Juni, 14 Uhr "Was verband H. C. Andersen mit Maxen?"

Heimatmuseum Maxen, Maxener Str. 71, 01809 Müglitztal OT Maxen, geöffnet: März bis November - Sonntag, 13 bis 16 Uhr, Kontakt: 0179 2421518 und museum@heimatverein-maxen.de



Erste Veranstaltung des HeFe e. V.

Zum 3. Mal fand das Neujahrsfeuer am 11.01.2014 in Weesenstein statt. Aber zum ersten Mal unter Regie des Heimat- und Feuerwehrvereins Weesenstein-Falkenhain e. V. Es waren zahlreiche Falkenhainer, Weesensteiner und zugereiste Gäste der Einladung gefolgt. Der Verein hat sich über den regen Zuspruch gefreut und möchte sich auf diesem Weg bei allen Gästen bedanken.

Der bei der Veranstaltung erzielte Erlös soll nun helfen, einige unserer Vorhaben 2014 in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Möchten Sie uns dabei unterstützen? Wir freuen uns über Interessenten, die ihre Ideen in eine Vereinsarbeit einbringen möchten. Es soll dabei hauptsächlich um das Miteinander in unseren Heimatorten gehen, nicht nur bei größeren Veranstaltungen. Für Anregungen sind wir offen und dankbar. Auch Neumitglieder sind herzlich willkommen. Bei Interesse über E-Mail: gott-hart@t-online.de oder telefonisch 035027 5794.





Am 11.01.2014 fand wieder in Weesenstein auf dem Grundstück Schulstr. 16 - Danke Herrn Franke - unser traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Dieses Jahr aber stand das "Neujahrsfeuer" erstmals unter der Regie des neu gegründeten Heimat- und Feuerwehrverein Weesenstein/Falkenhain. Es war ein voller Erfolg! Über 100 Personen besuchten das Spektakel. Zwei beheizte Zelte sorgten für Gemütlichkeit, liebevoll geschmückte Tische und dezente Musik sorgten für angenehme Atmosphäre. Natürlich gab es reichlich zu essen und zu trinken.

Alles schmeckte vorzüglich. Das Feuer war sachgemäß angelegt und die Kinder hatten ihr eigenes kleines Feuer, (in einer Feuerschale), wo sie Knüppelbrot backen konnten. Ich möchte allen Organisatoren und Helfern meinen herzlichen Dank aussprechen.

Brigitte Mumme

Anzeige



www.vermessung-wiedner.de

E-Mail: post@vb-wiedner.de

Jahresrückblick des Heimat und Feuerwehrvereins Mühlbach e. V.

Auch im Jahr 2013 wurden durch den Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e. V. viele Aktivitäten angeboten und unterstützt. Es begann mit dem Setzen und Schmücken des Osterbaumes im Park von Mühlbach.

Im April stand Frühjahrsputz auf den Plan (Pflegen des Parkes und der Hecke am Schwarzen Weg). Dies wurde im Laufe des Jahres durch einige Einsätze fortgesetzt.



Aufbau Wanderwegeschild

Ende Juni sorgten wir drei Tage lang für das leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Betreuer der Jugendfeuerwehren während des Landesausscheides des Bundeswettkampfes. Bei diesem Wettkampf waren ca. 345 Personen zu versorgen.



Wettkampf Landesausscheid

Nicht ganz so viel waren es dann Ende August zum Jugendfeuerwehr-Kreispokal Löschangriff.



Essenversorgung bei Jugendfeuerwehrveranstaltungen

Am 21.09.2013 luden wir zum Familienwandertag ein. Mit dem Zug fuhren wir nach Dohna. Von dort wanderten wir über Sürßen, Tronitz in Richtung Maxen. In der Obstplantage wurde Rast gemacht, dort warteten schon fleißige Helfer mit Kaffee und Kuchen auf uns. Gestärkt ging es dann an der alten Brauerei in Maxen vorbei nach Mühlbach zurück. Am Ende der Wanderung gab es im Gerätehaus der Feuerwehr Bratwurst und Bier. Zur Überraschung gab es noch eine Vorführung des durch die Abteilung Chronik erstellten Filmes über die Festtage 600 Jahre Mühlbach. Dieser fand großen Anklang.



Seifenkistenrennen 2013

Am 12.10.2013 fand in Mühlbach das bekannte Seifenkistenrennen der Grundschule Mühlbach statt. Dieses unterstützten wir wieder mit der Getränke- und Essensversorgung. Am Abend gibt es immer ein schönes Herbstfeuer und die Erwachsenen können das Tanzbein schwingen.



Unser traditionelles Kürbisfest am 31. Oktober dagegen wurde von Groß und Klein gut besucht. Angeboten wurde hier: selbst gemachte Marmelade, hausgebackener Kuchen sowie viele Gerichte rund um den Kürbis. Die Kinder schnitzten mit Hilfe der Eltern wunderschöne Kürbisse. Alle hatten sehr viel Spaß.



Den Weihnachtsbaum stellten wir am 30.11.2013 im Park Mühlbach auf und schmückten ihn. Für den 07.12.2013 luden wir unsere Rentner zu einer Weihnachtsfeier in den Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Mühlbach ein.

Der Robert Schuhmann Chor aus Kreischa begann diesen Nachmittag mit einem kleinen Konzert. Anschließend konnten die Rentner an einer schönen festlich gedeckten Kaffeetafel Platz nehmen. Es wurde erzählt, gesungen und gelacht. Die Zeit war viel zu schnell vorbei.

Im Anschluss daran, trafen sich die Mitglieder zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier.

Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen dieser Höhepunkte beigetragen haben, den Helfern sowie den Gästen. Dies zeigt uns, dass unsere Arbeit nicht umsonst ist und angenommen wird. Auch dieses Jahr wird es wieder einige schöne Veranstaltung geben. Wir würden uns über einen Besucherzuwachs freuen.

Wir wünschen Ihnen und uns ein wunderschönes Jahr 2014!

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V. www.heimat-feuerwehrverein-muehlbach.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schließung der Anlagen im Jahr 2014

Aus betrieblichen Gründen sind die Wertstoffhöfe in Gröbern und auf unseren Umladestationen in Groptitz, Freital-Saugrund und Kleincotta an folgenden Tagen im Jahr 2014 geschlossen bzw. verkürzt geöffnet:

15. Februar

5. März, ab 13 Uhr geöffnet

15. März

21 Juni

Das gilt auch für das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Nicht davon betroffen sind die im Auftrag des Verbandes betriebenen Wertstoffhöfe in Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla sowie in Altenberg (nur April bis Oktober).

Service-Telefon für die Bürger: 0351 4040450

Generationspreis des Freistaates Sachsen 2014



-dotiert mit insgesamt 15.000 Euro - verliehen durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich

Dresden, den 21. Januar 2014

1. Zweck der Verleihung

Beim Umgang mit dem demografischen Wandel kommt dem Miteinander der Generationen eine wesentliche Bedeutung zu. Der konstruktive Austausch zwischen den Generationen ist ein Fundament unserer Gesellschaft.

In Sachsen gibt es eine Vielzahl an Projekten, in denen Menschen verschiedener Generationen gemeinsam wirken. Um dies stärker bekannt zu machen und das vorbildliche Engagement zu würdigen, vergibt der Freistaat Sachsen im Jahr 2014 erneut den "Generationenpreis des Freistaates Sachsen".

Herausragende und beispielhafte Projekte und Prozesse, vor allem solche, in denen Kinder, Jugendliche, erwerbsfähige Bürger verschiedener Altersstufen sowie Ältere nach Abschluss ihres Berufslebens gemeinsam wirken und damit zum Miteinander der Generationen beitragen, sollen mit dieser Auszeichnung geehrt werden.

2. Teilnahme

2.1 Am Wettbewerb können Kommunen, öffentliche oder private Träger beziehungsweise Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen, aber auch einzelne Bürger teilnehmen, die als Projektträger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren eingereichter Wettbewerbsbeitrag örtlichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist.

2.2 Eingereichte Beiträge müssen mindestens zwei Generationen (Kinder, Jugendliche, erwerbsfähige Bürger verschiedener Altersgruppen, Ältere nach Abschluss ihres Berufslebens) umfassen und zum Ziel haben, den Kontakt und Dialog zwischen den Generationen nachhaltig zu fördern. Der eingereichte Beitrag muss zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt und/oder aktiv mit Leben erfüllt sein.

3. Wettbewerbsbeiträge

- 3.1 Zugelassen sind Beiträge
- zu abgeschlossenen (umgesetzten) Vorhaben zum Miteinander der Generationen
- I zu Begegnungsräumen für Generationen im engeren wie im weiteren Sinne
- I zur Förderung der Kooperation zwischen den Generationen
- I zu generationenübergreifenden gemeinsamen Projekten
- I zu in Gang gesetzten Prozessen zum Dialog zwischen den Generationen, die sich bereits fest im gemeinschaftlichen Handeln etabliert haben
- I zu Vorhaben zum Leben von Generationengerechtigkeit
- zur gegenseitigen Unterstützung
- I zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen.
- 3.2 Bewertet werden insbesondere Erfolg, Besonderheiten, Langzeitwirkung/Wiederholbarkeit und Übertragbarkeit der eingereichten Projekte.

4. Jury und Preisvergabe

4.1 Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge und der Entscheid über die Preisvergabe werden von einem unabhängigen, fachübergreifend zusammengesetzten Preisgericht vorgenommen. Dem Preisgericht gehören an:

Michael Bockting

Abteilungsleiter, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Dr. Willy Buschak

Referatsleiter Grundsatz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen

Dr. Dorit Jentzsch

Mitglied der Geschäftsleitung, Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft

Dr. Albin Nees

Staatssekretär a. D.

Margit Weihnert

Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen e. V.

Mischa Woitscheck

Geschäftsführer, Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Dr. Monika Zimmermann

Abteilungsleiterin, Sächsische Staatskanzlei

4.2 Die Jury entscheidet auch über die Anzahl der Preisträger und die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Verfahren

5.1 Die Bekanntmachung wird im Sächsischen Amtsblatt sowie im Internet veröffentlicht.

5.2 Vollständig ausgefüllte Bewerbungen können bis zum 14. März 2014 einfach, schnell und bequem online unter www.generationenpreis.sachsen.de oder auf dem Postweg an:

Sächsische Staatskanzlei

Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2014

01095 Dresden

gesandt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

5.3 Es wird ein Preisgeld im Gesamtwert von 15.000 Euro ausgelobt. Die Preisträger erhalten zudem die Möglichkeit, ein Gütesie-

gel über den Zeitraum von einem Jahr ab Preisverleihung auf ihren Werbe- und Informationsmitteln zu verwenden. Das Gütesiegel kennzeichnet die Preisträger als vorbildlich in ihrem Engagement für ein Miteinander der Generationen und wird den Preisträgern in digitaler Form zur freien Verwendung sowie in Form einer Urkunde Öffentlichkeitswirksam verliehen.

5.4 Die Sächsische Staatsregierung gibt die Preisträger im Rahmen einer Festveranstaltung im April 2014 in der Sächsischen Staatskanzlei bekannt. Ausgewählte Wettbewerbsbeiträge werden im Internetauftritt des Freistaates Sachsen (www.sachsen.de) veröffentlicht.

Kontakt

Informationen zu Bewerbungsverfahren, -inhalten und Preisvergabe sowie die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.generationenpreis.sachsen.de.

Für Nachfragen können Sie die E-Mail-Adresse generationenpreis@sk.sachsen.de nutzen oder sich mit Herrn Burkhard Beyer Sächsische Staatskanzlei 01095 Dresden Telefon: 0351 5641285 in Verbindung setzen.

Info-Flyer und Bewerbungsbogen liegen in der Stadtverwaltung Dohna im Sekretariat aus.

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen. Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter: http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha

Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15), Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206 589-60

E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

EUROREGION ELBE/LABE

Fördergelder für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

EU-Förderung noch nicht möglich - nutzen Sie die Unterstützung des Freistaates Sachsen in der Euroregion

Die Förderperiode des Ziel 3/Cil 3-Programms der Europäischen Union zur Förderung des grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007 - 2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und Tschechien ist ausgelaufen.

Gegenwärtig wird an den zukünftigen Programmdokumenten der neuen Förderperiode 2014 - 2020 zielstrebend gearbeitet. In die Vorbereitung des Kleinprojektefonds in der neuen Programmperiode im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet sind die Euroregionen beiderseits der Grenze eingebunden. Das Folgeprogramm wird allerdings nicht im Jahr 2014 beginnen können.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen im Büro der EUROREGION ELBE/LABE zu Alternativen hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung für deutsch-tschechische Vorhaben, möchten wir auf die Förderung des Freistaates Sachsen, im Rahmen der Gemeinsamen Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (im Internet unter www.amt24.sachsen.de zu finden), aufmerksam machen.

Im Förderschwerpunkt der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden Projekte unterstützt, die entsprechend Artikel 12 der Sächsischen Verfassung zum Ziel haben, Kontakte in den Euroregionen zwischen den Nachbargemeinden und Gebietskörperschaften im Grenzraum zur Republik Polen und der Tschechischen Republik zu pflegen und zu intensivieren.

Konkrete Fördergegenstände sind:

- Informationsveranstaltungen, zum Beispiel Konferenzen, Seminare, Symposien, Workshops
- · Kultur- und Sportveranstaltungen
- · Begegnungen von Kinder- und Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden
- Erfahrungs- und Informationsaustausch von Kommunen und Bildungseinrichtungen
- · Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial

Die maximale Höhe der Zuwendung pro Projekt beträgt 2.500 EUR. Die Anträge sind spätestens bis zum 28. Februar für Vorhaben, die im ersten Halbjahr und bis spätestens 30. Juni für Vorhaben, die im zweiten Halbjahr realisiert werden sollen bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 39, in Chemnitz schriftlich und elektronisch zu stellen

Zuwendungsempfänger können sein:

- · eingetragene Vereine und Verbände
- · staatlich anerkannte freie Träger
- · sächsische Kommunalgemeinschaften der Euroregionen
- · Gemeinden und Landkreise
- · gemeinnützige Stiftungen
- · gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)
- staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften und-Krankenhäuser im Sinne des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsteller müssen ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Freistaat Sachsen beziehungsweise bei der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in dem im Freistaat Sachsen liegenden Teil der jeweiligen Euroregion haben.

Als weitere Möglichkeit für die Förderung der deutsch-tschechischen Kooperationen kann auch das Büro des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds in Prag, auch ohne Tschechisch-Kenntnisse, kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sowie Informationen und Modalitäten zur Förderung sind auch im Internet unter www.fondbudoucnosti.cz/de/zu finden.

Veranstaltungen

Auszug aus dem Veranstaltungskalender Februar/März

30.11.2013 - 02.03.2014

Heimatmuseum Dohna: Sonderausstellung "Krippen im Wandel der Zeit"

mehr Infos: Frau Lohberg, Telefon: 03529 512628

stadtmuseum@stadt-dohna.de

Samstag, 08. Februar 2014, 20:00 Uhr Schloss Röhrsdorf: Konzert mit TESS WILEY

EINLASS: 19:30 Uhr

EINTRITT: frei, bitte um Spende für den Künstler

Es sind die Momente in denen nicht alles so glatt lief, die ihr neues Album "Little Secrets" so stark machen. Und mit diesem Album geht die Texanerin Tess Wiley aus Gießen im Februar auf ausgiebige Releasetournee durch Deutschland und kommt auch im Schloss vorbei!

Wie keine Zweite schafft Tess Wiley den Spagat zwischen Americana, Pop, Grunge und Singer/Songwriter-Klängen. Ihre Konzerte strahlen Wahrhaftigkeit aus und beweisen, dass Stärke und Verletzlichkeit sich einander nicht ausschließen. Hingehen, verlieben, weitersagen!

Für Freunde von Aimee Mann bis Katie Melua, von Jeff Buckley bis Willy Nelson.

von Alison Krauss bis Amy McDonald.

www.tesswiley.com

Tess hat 2011 schon mal ein Konzert auf dem Schloss gegeben und wir freuen uns, dass sie wieder kommt.

Wir laden jeden hierzu herzlich ein!

www.johnsongrass.de www.schloss-roehrsdorf.de Kontakt zum Veranstalter:

Tel.: 0351 40 82 681 (Frau Jordan) E-Mail: vermietung@c-kunst.de Schloss Röhrsdorf, Hauptstraße 3 01809 Dohna, OT Röhrsdorf

10.02.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

11.02.2014

dfb Anti-Rost Heidenau:

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe 11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz

13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

17.02.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

18.02.2014

dfb Anti-Rost Heidenau:

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe 11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz

13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

Sonntag, 23. Februar 2014, 19:00 Uhr Schloss Röhrsdorf: Doppel-Konzert mit NORM STRAUSS (Singer/Songwriter) und JOHNSON GRASS (celtic folk/bluegrass)

BEGINN: 19 Uhr

EINTRITT: Frei, bitte um Spende

Norm Strauss, ein Teil der Künstlerkommunität spielt ein Konzert

in der Schlossbar.

Vor 30 Jahren, während der Arbeit in den Holzfäller-Camps Kanadas, begann Norm Strauss mit dem Schreiben von Songs. In dieser Abgeschiedenheit entstand die Liebe zum Songwriting, die Norm Strauss mittlerweile als Konzert- und Studiomusiker durch Europa, Kanada und Teile der USA geführt hat, wo er in Folk-Clubs, auf Hauskonzerten und Festivals auftrat. Norm Strauss ist ein außergewöhnlicher Künstler und Weltklasse-Songwriter, der bereits 14 Soloalben veröffentlicht und bei zahlreichen internationalen Samplern mitgewirkt hat. Von seinen Hunderten Songs fanden einige ihren Weg auf die CDs anderer Musiker und wurden in mehrere Sprachen veröffentlicht. Seine aktuelle CD mit dem Titel "12 Track Mind" steht unter www.normstrauss.com zum Download zur Verfügung "Authentisch und vom Herzen" Grenchner Tagblatt

Johnson Grass ist eine junge Band aus und um Dresden. Gegründet im Sommer 2010 zelebriert man seither Transatlantik Folk Music in Form von irischen Jigs, Bluegrass, Blues und bittersüßen Balladen. Besondere Erkennungszeichen der Band sind gekonnt platzierte

Mehrstimmigkeit sowie die bunte Vielfalt an Instrumenten. www.johnsongrass.de

www.schloss-roehrsdorf.de

Kontakt zum Veranstalter:

Tel.: 0351 40 82 681 (Frau Jordan) E-Mail: vermietung@c-kunst.de Schloss Röhrsdorf, Hauptstraße 3 01809 Dohna, OT Röhrsdorf

24.02.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

25.02.2014

dfb Anti-Rost Heidenau:

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe 11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz 13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

Anzeige

Sylke Taugnitz-Witt

Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkt: Wirtschaftsrecht (auch Inkasso) Baurecht • Wohnungseigentum

Thomas Taugnitz

Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte: allgemeines Zivilrecht • Verkehrsrecht

Ernst-Thälmann-Straße 7 · 01809 Heidenau Telefon (035 29) 51 77 33 · Fax (035 29) 51 76 71 E-Mail: info@rechtsanwaelte-taugnitz.de www.rechtsanwaelte-taugnitz.de





1. Stadtmeisterschaft Dohna

präsentiert von "Schmidt Spiele"

Schirmbern: Herr Dr. Raff Mülter, Bürgermeister der Stadt Dohna

Pestalozzistr. 22

01809 Dohna

15. März 2014 🛣 14.00 Uhr

24 Teilnehmer

Vorrunde/ Halbfinale/ Finale

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, Urkunden und Sachpreise. Alle Teilnehmer können sich über eine Erinnerungsmedaille freuen. Der SIEGER erhält den Wanderpokal der Stadt Dohna.

keine Startgebühr -



Zuschauer herzlich willkommen!

Formlose Bewerbung bitte an: Meldebüro "Mensch ärgere Dich nicht" Stadt Dohna, Am Plan 5, 01809 Dohna Tel, 03529 - 563620

Ansprechpartner: Herr Tilo Werner E-Mall: Tilo.Werner & stadt-dohna.de

Spaß und Ärger seit mehr als 100 Jahren!

Dohna erstmals eine Meisterschaft geben. Neben Spaß und Arger kommt als 3. Option nun der Siegeswille hinzu. Die Firma "Schmidt Spiele" und die Stadt Dohna laden alle Interessierten zug dieses berühmten Spieles startete vor 100 Jahren. Im Jubiläumsjahr wird es in der Stadt Mensch ärgere Dich nicht" ist im deutschen Sprachraum das bekannteste Spiel. Der Sieges-

Turnierablauf:

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Spieler begrenzt. Gespielt wird in drei Runden

1. Runde - Vorrunde:

A

- 6 Spieltische mit je 4 Spielern. Die Zusammenstellung der Spieler wird ausgelost. Nach jedem Spiel wird die Zusammensetzung der Spieltische neu ermittelt.
 - Gespielt werden 3 Spiele. Die Wertung erfolgt nach einem Punktesystem.
 - Platz pro Spiel 5 Punkte
- Platz pro Spiel 3 Punkte
 - Platz pro Spiel 2 Punkte 4. Platz pro Spiel 1 Punkt
- Die 8 Punktbesten ziehen in das Halbfinale ein. Bei Punktegleichstand entscheidet das bessere Einzelergebnis in einem Spiel. Sollten auch die Einzelergebnisse identisch sein,

RNIERABL

2. Runde - Halbfinale:

wird der Halbfinalplatz ausgewürfelt.

- 2 Spieltische mit je 4 Spielern. Die Zusammenstellung der Spieler wird ausgelost
- Gespielt werden 2 Spiele. Nach dem ersten Spiel wird die Zusammensetzung der beiden
- Spieltische neu ermittelt. Die Wertung erfolgt wie in der Vorrunde. Die 4 Punktbesten ziehen in das Finale ein. Bei Punktgleichstand, Vorgehensweise analog

3. Runde - Finale:

- 1 Spieltisch mit 4 Spielern. Gespielt wird nur ein Spiel.
- Der Sieger des Spieles ist Dohnaer Stadtmeister. Analog des Spielausganges sind auch die Platzierungen des Turniers.

Zwischen Vorrunde und Halbfinale und Finale gibt es eine Pause.

Für das Spiel "Mensch ärgere Dich nicht" gibt es verschiedene Spielvarianten. Das Turnier wird nach den offiziellen Regeln gespielt

Auszug:

- Ziel ist es, seine eigenen Spielfiguren vom Start schnellstmöglich in das Ziel zu bringen. Gewonnen hat der Spieler, der als erstes seine Spielfiguren im Zielbereich platziert hat.
- Die erste Figur startet vom Startfeld (kein Einwürfeln mit einer 6). Alle weiteren Figuren können nur mit einer Würfelzahl 6 in das Spiel gebracht werden. Kein dreimaliges Würfeln zum Einsatz einer Spielfigur in das Spiel.
 - schlagen werden. Diese Figuren müssen aus dem Spielfeld und mit einer Würfelzahl Es herrscht kein Schlagzwang, es können jedoch Spielfiguren der anderen Spieler ge-6 wieder in das Spielfeld eingewürfelt werden.
- Die Figuren bewegen sich nur in eine Richtung.

IBEC

E 1

Das Zielfeld kann nur mit einer entsprechenden Würfelzahl betreten werden. Andere Spielsteine können im Zielbereich übersprungen werden.

Herzlichen Dank für die Unterstützung an:

E







- Anzeige



"Einfalt statt Vielfalt - Sachsens Vögel auf dem Lande"

Am Donnerstag, 27. 02. 2014 -19 Uhr findet ein

Vortrag von Herrn Diplomingenieur Rainer Pietrusky,

Mitarbeiter beim NABU Deutschland, statt.

Unser neuer Veranstaltungsort:

Ehemaliges Gemeindeamt In Röhrsdorf

Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

03.03.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

04.03.2014

dfb Anti-Rost Heidenau:

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz

13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

10.03.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

11.03.2014

dfb Anti-Rost Heidenau:

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz

13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

15.03.2014, 14:00 Uhr Mensch ärgere dich nicht®

Näheres dazu auf Seite 32!

18.03.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

25.03.2014

dfb Anti-Rost Heidenau:

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz

13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

31.03.2014, 08:00 - 14:00 Uhr dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

Mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein, Gewerbetreibender oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)

Anzeigen

Wohnungsgenossenschaft "Elbtal" Heidenau eG

Von-Stephan-Str. 4, 01809 Heidenau Mo-Do 9.00-18.00 Uhr, Fr 9.00-16.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr Fax 50 38-117, Mail: info@wg-elbtal.de

Tel.: 03529 5038-100



Klein- und Familienanzeigen JETZT auch ONLINE gestalten und schalten!

http://azweb.wittich.de



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)